

Vorbericht zum 7. NKF - Haushalt der Gemeinde Bestwig für das Jahr 2012

Dem Haushaltsplan ist nach § 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) vom 16.11.2004 in der z.Zt. gültigen Fassung ein Vorbericht beizufügen. Gemäß § 7 GemHVO NRW soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben.

Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

Mit der neuen GemHVO NRW entfällt die Vorgabe, jede Haushaltsposition zu erläutern. Es bleibt den Gemeinden allerdings überlassen, ob sie die Erläuterungen zu den Ergebnis- und den Finanzpositionen des Haushaltsplans weiterhin in der bisherigen Form als Einzelerläuterungen in den Haushaltsplan ein- oder ergänzend den Angaben im Vorbericht beifügen.

1. Allgemeines zur Gemeindestruktur

Die Gründung der Gemeinde Bestwig erfolgte am 01.01.1975 im Rahmen der kommunalen Neugliederung. Dabei wurden die selbständigen Gemeinden des damaligen Amtes Bestwig (ohne die Stadt Eversberg und die Gemeinde Gevelinghausen) unter Hinzuziehung der selbständigen Gemeinde Grimlinghausen und der Ortschaft Valme (Gemeinde Bödefeld - Land) zusammengeschlossen.

1.1 Gemeindegebiet

Die Gemeinde besteht aus 6 Ortschaften und 17 Ortsteilen. Die Flächengröße der Gemeinde beträgt 69,36 km². Die Größe des Gemeindewaldes umfasst 140 ha.

Entwicklung der Einwohnerzahlen (jeweils zum 31.12.):

Jahr	Einwohner	Veränderung zum Vorjahr	Einwohner/km ²	Weiblich	Nichtdeutsche
2010	11.285	-0,71%	162,7	5.830	1.352
2009	11.366	-3,46%	163,9	5.860	1.362
2004	11.773	-2,40%	169,7	6.027	1.300
1999	12.063	1,05%	173,9	6.210	1.545
1994	11.938	4,63%	172,1	6.109	1.521
1989	11.410	0,21%	164,5	5.885	973
1984	11.386	-3,06%	164,2	5.917	781

Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank,

1.2 Gemeinderat und Ausschüsse

Der Gemeinderat besteht seit der Kommunalwahl am 30.08.2009 aus 28 Mitgliedern. Vorsitzender ist Bürgermeister Ralf Péus. Die CDU-Fraktion stellt 17 und die SPD-Fraktion 11 Mitglieder.

Nach § 10 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestwig hat der Rat folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Gemeindeentwicklungsausschuss
- Bürgerausschuss
- Schulausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Betriebsausschuss für das Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig
- Wahlprüfungsausschuss.

Die Aufgabenwahrnehmung der Ausschüsse ergibt sich aus der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Bestwig.

1.3 Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist seit dem 04.10.1994 im neu errichteten Bürger- und Rathaus in Bestwig untergebracht.

Die vom Bürgermeister geleitete Verwaltung teilt sich in folgende Organisationseinheiten bzw. Abteilungen auf.

I Hauptamt und Finanzverwaltung Leiter: Klaus Kohlmann Stellv.: Roland Burmann	II Bürgeramt Leiterin: Claudia Schmitt Stellv.: Dieter Hermes	III Bau- und Umweltamt Leiter: Jörg Stralka Stellv.: Hubertus Kreis	TAG Touristische Arbeitsgemeinschaft Leiter: Norbert Arens Stellv.: Friedhelm Beste
Zentrale Verwaltungsaufgaben Personal Gemeindemarketing Presse Recht Schulen Kultur Denkmalschutz Jugend Sport Wahlen Finanzen Kasse Steuern	Jobcenter (Grundsicherung für Arbeitssuchende) Sozialhilfe Asylbewerberleistungen Sozialversicherung Wohngeld Vertriebenenangelegenheiten Sozialangelegenheiten Sicherheit und Ordnung Bürgerbüro inkl. Einwohner- und Meldewesen Personenstandswesen Feuerschutz Bevölkerungsschutz	Bauverwaltung Gemeindeplanung Wohnungsförderung Hochbau, Tiefbau Liegenschaften, Forsten Grünflächen und Sportanlagen Bauhof Friedhöfe Gemeindereinigung Umweltschutz, Gewässerschutz Abfallbeseitigung Bergbaumuseum Wirtschafts- und Verkehrsförderung	Tourismusförderung Gemeinsam als touristische Arbeitsgemeinschaft mit der Stadt Meschede

Die Aufgaben der Trinkwasserversorgung werden ab dem 01.01.2006 von der Hochsauerlandwasser GmbH, an der die Gemeinde Bestwig neben der Stadt Meschede und der Stadt Olsberg beteiligt ist, wahrgenommen. Der vorgenannten GmbH wurden ab demselben Zeitpunkt die Aufgaben der Abwasserbeseitigung gemäß Geschäftsführungsvertrag übertragen.

1.4 Einrichtungen der/in der Gemeinde

1.4.1 Schulen

Die Gemeinde verfügt über ein geordnetes Schulsystem. Nach den Erkenntnissen aus der Schulentwicklungsplanung ist der Bestand der 6 Schulen als gesichert anzusehen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Schulen:

	Klassen am 01.10.		Schüler am 01.10.	
	2011	2010	2011	2010
Grundschulen				
-Andreas-Schule, Velmede, mit oGS-Angebot	8	8	206	210
-Wilhelmine-Lübke-Schule, Ramsbeck	4	5	105	118
-Grundschule am Sengenbergl, Nuttlar	7	8	145	154
Gemeinschaftshauptschule Bestwig, Schulzentrum	11	12	216	219
Realschule Bestwig, Schulzentrum	12	13	326	343
Anne-Frank-Schule (Förderschule), Ostwig	5	6	50	65
Gesamt	47	52	1.048	1.109

Im Bereich des Bergklosters Bestwig befindet sich das Berufskolleg, das ein breitgefächertes Bildungsangebot (bis hin zum Abitur) anbietet. Es werden mehr als 900 Schülerinnen und Schüler, aus einem überregionalen Einzugsbereich kommend, unterrichtet.

1.4.2 Tageseinrichtungen für Kinder / Kindergärten

Der 3-gruppige Gemeindekindergarten im Ortsteil Ramsbeck betreut nach dem Stand vom 01.10.2011 62 Kinder (Vorjahr 55 Kinder). Neben den 3- bis 6-jährigen Kindern werden auch Kinder unter 3 Jahren aufgenommen. Eine Übermittagsbetreuung wurde ebenfalls angeboten und angenommen. Die ausländischen, überwiegend türkischen Kinder, erhalten eine zusätzliche Sprachförderung in Abstimmung mit dem Kreis- und Landesjugendamt.

Im Gemeindegebiet befinden sich 5 weitere kirchliche Kindergärten sowie 3 Tageseinrichtungen für Kinder unter der Trägerschaft von Elterninitiativen.

	Plätze ges. 01.10.2011	01.10.2011	01.10.2010
Kath. Kindergarten Andreasberg	20	19	18
Kath. Kindergarten Bestwig	50	43	44
Montessori-Tageseinr. Montekita Bestwig	32	32	32
Kindergarten Heringhausen	25	24	23
Kath. Kindergarten Nuttlar	45	35	37
Kath. Kindergarten Ostwig	45	45	45
Kath. Kindergarten Velmede	70	70	69
Montessori-Tageseinr. Villa K. Velmede	38	38	41
Insgesamt	325	306	309
Kindergarten Ramsbeck	65	62	55
Gesamtzahl	390	368	364
<i>Überangebot</i>		22	66

Die Veränderungen bei den Plätzen gesamt zum 01.10.2011 ist auf das Angebot von U 3 – Plätzen zurückzuführen.

1.4.3 Jugendeinrichtungen

Jugendarbeit wird in der Kleinen Offenen Tür „Mittendrin“ in Bestwig und der Teil-Offenen Tür in Andreasberg geleistet. Jugendheime für aktive Jugendarbeit befinden sich weiterhin in Andreasberg, Heringhausen, Nuttlar, Ostwig, Ramsbeck und Velmede; sie werden von den kath. und evang. Kirchengemeinden getragen.

1.4.4 Bäder

Es befindet sich eine im Jahr 2001 und in den Folgejahren modernisierte Kleinschwimmhalle (erbaut 1965, Beckenlänge 16,66 m, Wassertiefe von 1 m auf 1,50 m) im Ortsteil Velmede. Die Einrichtung wird von Schülern, Sportlern und allgemeinen Badegästen genutzt.

Das im Ortsteil Ramsbeck stehende Lehrschwimmbecken (errichtet 1964, Beckenlänge 12,5 m, Wassertiefe von 0,60 m auf 1,30 m) wird von Schülern der Grundschule Ramsbeck und im geringen Maße von Vereinsmitgliedern genutzt.

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat in seiner Sitzung am 26.04.2006 beschlossen, bis auf Weiteres eine Schließung des Lehrschwimmbeckens zukünftig im Zeitraum vom Beginn der jeweiligen Herbstferien bis zum Ende der Osterferien des folgenden Jahres vorzunehmen. Die erstmalige Schließung erfolgte daher ab dem 02.10.2006.

1.4.5 Turnhallen und Sportplätze, weitere Sporteinrichtungen

Eine Dreifachturnhalle befindet sich im Gebäudekomplex des Schulzentrums Bestwig. Sogenannte Einfachturnhallen können in Nuttlar, Ostwig, Ramsbeck und Velmede genutzt werden.

Es stehen insgesamt 6 Sportplätze zur Verfügung. Davon sind 2 von Vereinen errichtet worden. Seit 2004 beteiligen sich alle Sportvereine an der Pflege der Sportplätze.

Weiterhin werden in den Ortschaften Bolzplätze von der Gemeinde gepflegt und unterhalten.

Im Jahr 2008 wurde unter überwiegender Kostenbeteiligung der Gemeinde ein sogen. DFB-Minifußballspielfeld mit Kunstrasenbelag am Sportplatz Bestwig errichtet. Weiterhin entstand dort auf Kosten der Gemeinde eine Multifunktionssportfläche für die mobile Aufnahme von Skatergeräten, mit festen Basketballkörben etc.. Die Fläche kann im Winter für die Verwendung als Eislauffläche geflutet werden.

Ferner steht eine kommerziell genutzte Sporthalle in Bestwig, Am Bähnchen, zur Verfügung.

Der TuS Velmede – Bestwig errichtet derzeit einen Rasenfußballplatz östlich der Valmekampfbahn (oberhalb der Tennisplätze). Weiterhin ist im ehemaligen Steinbruch „Am Bähnchen“ die Ausweisung von Kletterrouten vorgesehen.

1.4.6 Friedhöfe

Kommunalfriedhöfe mit Friedhofskapellen befinden sich in Andreasberg, Heringhausen, Ramsbeck und Velmede.

Die Kirchengemeinden betreiben daneben Friedhöfe in Bestwig, Nuttlar und Ostwig (mit Friedhofskapellen) sowie in Ramsbeck.

1.4.7 Sauerländer Besucherbergwerk in Ramsbeck

Das Bergbaumuseum mit dem Besucherbergwerk in Ramsbeck wurde nach Produktionseinstellung der Grube am 31.01.1974 im Sommer 1974 eröffnet. Gesellschafter der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH sind die Gemeinde Bestwig und der Hochsauerlandkreis mit je 50 %.

Von Beginn an stand das Besucherbergwerk unter der Trägerschaft der Fa. Sachtleben Bergbau Verwaltungs-GmbH und das Bergbaumuseum unter der Trägerschaft der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH. Zum 01.09.2009 hat die Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH das Bergwerkseigentum erworben.

Dieses wird seitdem unter der Firmierung Sauerländer Besucherbergwerk durch die Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH weitergeführt.

Insgesamt konnten seit 1974 mehr als 3,15 Mio. Besucher verzeichnet werden. Jedes Jahr werden ca. 50.000 Besucher begrüßt.

Derzeit wird das von beiden Gesellschaftern beschlossene „Zukunftskonzept“ für das Sauerländer Besucherbergwerk schrittweise umgesetzt.

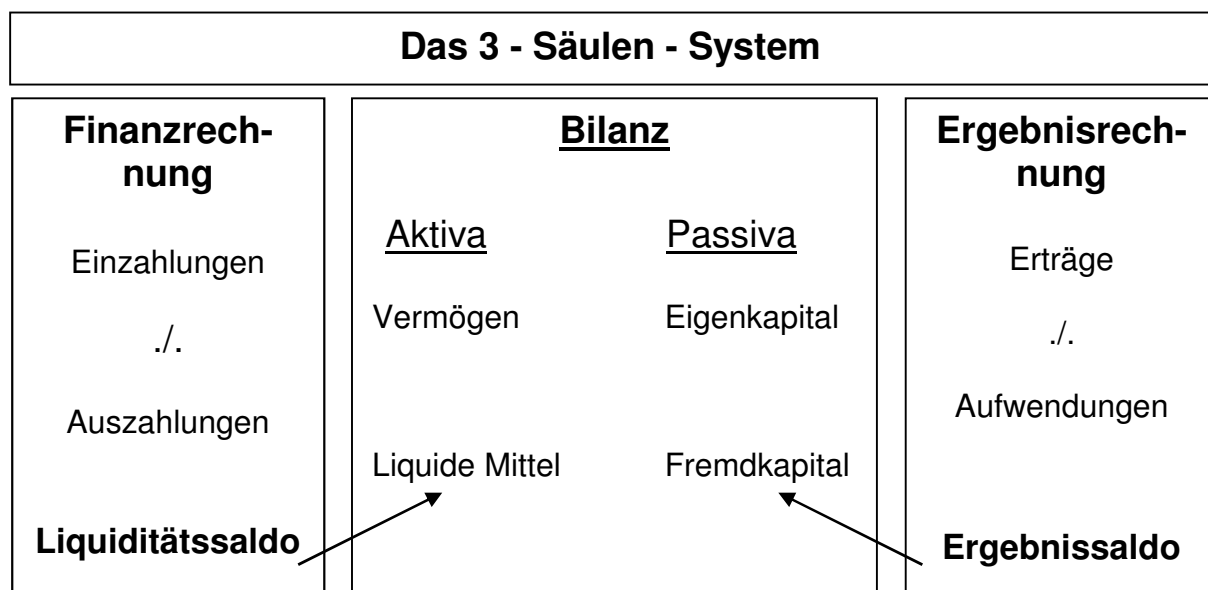
1.4.8 Freizeitpark „Abenteuerland Fort Fun“ in Wasserfall

Das kommerziell geführte „Abenteuerland Fort Fun“ ist einer der größten Freizeit- und Erlebnisparks in Deutschland. Der Freizeitpark ist bedeutend für die touristische und wirtschaftliche Situation der Gemeinde Bestwig und der Region.

2. Die Systematik des NKF - Haushaltes

Die wesentlichen Komponenten des NKF sind

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Bilanz
- Finanzplan und Finanzrechnung



3. Der NKF - Haushalt der Gemeinde Bestwig für das Jahr 2012

3.1 Allgemein

3.1.1 Aufbau und Struktur

Die Produkte bilden im NKF das zentrale Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns. Es sind 17 Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben, um bundesweit einheitliche Statistikauswertungen garantieren zu können. Weiterhin besteht die Möglichkeit, zur flexiblen finanztechnischen Gestaltung Budgets zu bilden.

3.1.2 Budgetierung/Deckungsfähigkeit

Die Budgets werden grundsätzlich unter Berücksichtigung von Ordnungsziffern abgebildet.

Die Unterscheidung der Budgets in der Zugehörigkeit zum Ergebnisplan bzw. Finanzplan erfolgt lediglich in der ersten Stelle des Budgets. So steht an erster Stelle **E** für Ergebnisplan (**E.XXX.XXX**) oder **F** für Finanzplan (**F.XXX.XXX**).

Die Stellen zwei bis vier zeigen die entsprechende Abteilung (z.B. E.100.XXX – Hauptamt und Finanzverwaltung).

Die letzten drei Ziffern verweisen auf das entsprechende Budget. Hiervon wird lediglich bei der Touristischen Arbeitsgemeinschaft Bestwig/Meschede und den Gemeindeorganen abgewichen, da dort nur ein Budget besteht.

Auch der Haushalt 2012 enthält auf der Grundlage der bisherigen politischen Festsetzungen gem. § 21 Abs. 1 GemHVO NRW folgende Budgets:

	Ergebnisplan	Finanzplan
<u>Hauptamt und Finanzverwaltung</u>		
1. Zentrale Dienste	E.100.111	F.100.111
2. Schulen	E.100.112	F.100.112
3. Sport, Kultur, Jugend	E.100.113	F.100.113
4. Finanzen, Steuern, Vermögen	E.100.121	F.100.121
<u>Bürgeramt</u>		
1. Soziales	E.200.211	F.200.211
2. Ordnung	E.200.212	F.200.212
<u>Bau- und Umweltamt</u>		
1. Bauen, Wohnen und Umwelt	E.300.311	F.300.311
2. Friedhöfe	E.300.312	F.300.312
3. Bauhof	E.300.313	F.300.313
4. Winterdienst	E.300.314	F.300.314
5. Abfallbeseitigung	E.300.315	F.300.315
<u>Touristische Arbeitsgemeinschaft</u>		
Tourismusförderung	E.400	F.400
<u>Gemeindeorgane</u>	E.900	F.900

Innerhalb dieser Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen gem. § 21 Abs. 1 GemHVO NRW verbindlich. Dieses gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Gem. § 21 Abs. 2 GemHVO NRW kann bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

Wie in der Vergangenheit, sind grundsätzlich sämtliche Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen eines Budgets einseitig bzw. gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind:

- Personalaufwendungen/Personalauszahlungen
- Sämtliche nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (Abschreibungen, Interne Leistungsverrechnung, Zuführungen)

Zur Sicherstellung werden durch die Verwaltung in der Haushalts-Software entsprechende Deckungsermächtigungen bzw. Deckungskreise gebildet.

3.1.3 Produktorientierung, Ziele und Kennzahlen

3.1.3.1 Produktbereiche / Produkte

Auf der Grundlage der Rechtsvorgaben wurden insgesamt 15 Produktbereiche (ohne 7 = Gesundheitsdienste und 17 = Stiftungen) gebildet. An dieser Stelle werden alle Informationen, die im kameralen System an verschiedenen Stellen abgebildet wurden, produktbezogen zusammengeführt.

01 Innere Verwaltung	10 Bauen u. Wohnen
02 Sicherheit u. Ordnung	11 Ver- u. Entsorgung
03 Schulträgeraufgaben	12 Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV
04 Kultur u. Wissenschaft	13 Natur- u. Landschaftspflege
05 Soziale Leistungen	14 Umweltschutz
06 Kinder;-Jugend- u. Familienhilfe	15 Wirtschaft u. Tourismus
07 <i>Gesundheitsdienste</i>	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
08 Sportförderung	17 <i>Stiftungen</i>
09 Räumliche Planung u. Entwicklung Geoinformationen	

Da der Gesundheitsdienst durch den Hochsauerlandkreis wahrgenommen wird und die Gemeinde Bestwig keine Stiftungen hat, werden diese Produktbereiche im Haushalt nicht ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung des Produktrahmenplanes und der bisherigen politischen Vorgaben ergeben sich wie im Vorjahr insgesamt 65 Produkte.

Eine detaillierte Übersicht befindet sich auf den beiden nachfolgenden Seiten.

Die Aufgaben der Gemeinde sind in insgesamt 65 Produkte eingeteilt:

Bei den Teilergebnisplänen ist auf den jeweiligen Deckblättern erläutert, welche Aufgaben zu jedem Produkt gehören und welche Abteilung im Rathaus zuständig ist.

001	Innere Verwaltung
001 001	Unterstützung der politischen Gremien
001 002	Verwaltungsleitung
001 003	Gleichstellung i. d. Verwaltung u. Förderung d. Gleichstellung d. Bürgerinnen u. Bürger
001 004	Personalrat und Vertretung der Schwerbehinderten
001 005	Leistungen für andere Organisationseinheiten und Dritte einschl. Bauhof
001 006	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Internetpr., amtl. Veröffentl., Stadtmarketing, etc.
001 007	Personalmanagement
001 008	Finanzmanagement und Rechnungswesen
001 009	Vollstreckungsangelegenheiten
001 010	Allgemeiner Service für Organisationsangel. i. d. ges. Verwaltung u. DL im Bereich Tul
001 011	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten
001 012	Erwerb, Veräußerung u. Verwaltung von bebautem u. unbebautem Grundvermögen
001 013	Bereitstellung u. Betrieb des Bürger- und Rathauses (Verwaltungsbereich)

002	Sicherheit und Ordnung
002 001	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
002 002	Gewerbeangelegenheiten
002 003	Verkehrsangelegenheiten
002 004	Aufgaben der Meldebehörde (Bürgerbüro)
002 005	Aufgaben des Standesamtes
002 006	Statistik und Wahlen
002 007	Brandschutz und Bevölkerungsschutz

003	Schulträgeraufgaben
003 001	Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen
003 002	Bereitstellung und Betrieb der Hauptschule
003 003	Bereitstellung und Betrieb der Realschule
003 004	Bereitstellung und Betrieb der Förderschule

004	Kultur und Wissenschaft
004 001	Kommunale Veranstaltungen, z.B. Ausstellungen, Gastgarten, u.a.
004 002	Förderung v. Heimat- und Kulturvereinen sowie sonstiger freier Träger
004 003	Gemeindebibliothek u. Förderung v. Bibliotheken in freier Trägerschaft, Gem.-archiv
004 004	Bergbaumuseum Ramsbeck
004 005	Bereitst.- u. Betrieb d. öffentl. Begegnungsstätten Bürger- u. Rathaus / Junkern Hof

005	Soziale Leistungen
005 001	Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch
005 002	Grundleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch
005 003	Leistungen nach dem AsylbLG
005 004	Allg. Angelegenheiten für Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber
005 005	Rentenversicherungsangelegenheiten
005 006	Sonstige soziale Angelegenheiten
005 007	Bereitstellung und Betrieb von Unterkünften

006	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
006 001	Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung im Gemeindekindergarten Ramsbeck
006 002	Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen freier Träger
006 003	Bereitstellung und Betrieb von Kinderspielplätzen
006 004	Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit

008	Sportförderung
008 001	Bereitstellung und Betrieb von Turn- und Sporthallen
008 002	Bereitst./Betrieb v. Sport-/Bolzplätzen, Sondersportst., sonst. Freizeitsportst.
008 003	Sportförderung durch Zuschüsse sowie Dienst- und Sachleistungen
008 004	Bereitstellung und Betrieb von Hallenbädern
009	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
009 001	Vorbereitende und informelle Bauleitplanung
009 002	Bauleitpläne und Satzungen inkl. städtebaulicher Verträge
009 003	Städtebauliche Entwicklung und Sicherung der Infrastruktur
010	Bauen und Wohnen
010 001	Raumbezogene Informationssysteme und kartographische Produkte
010 002	Freistellungs- und Genehmigungsverfahren sowie (Bauvor-)Anfragen
010 003	Denkmalschutz, Denkmalpflege, Denkmalförderung
010 004	Wohnungsbauförderung und -versorgung
010 005	Leistungen nach dem WoGG
011	Ver- und Entsorgung
011 001	Abfallvermeidung, Beseitigung und Verwertung von Abfällen
012	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
012 001	Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen inkl. Nebenanlagen
012 002	Einbringung kommunaler Interessen im Bereich des ÖPNV
012 003	Stadtreinigung (inkl. Papierkorbentleerung)
012 004	Winterdienst
013	Natur- und Landschaftspflege
013 001	Bereitst./Betrieb v. Grün- und Parkanlagen
013 002	Verwaltung und Bewirtschaftung des Gemeindewaldes
013 003	Bestattungswesen
014	Umweltschutz
014 001	Umweltinformation und -koordination
014 002	Gewässer- und Bodenschutz
015	Wirtschaft und Tourismus
015 001	Wirtschaftsförderung
015 002	Tourismusförderung
016	Allgemeine Finanzwirtschaft
016 001	Verwaltung der allgemeinen Finanzmittel

Da bei der relativ kleinen, überschaubaren Produktpalette in relativ häufigen Fällen Produkte und Produktgruppen gleich sind (1 Produkt pro Produktgruppe), wird auf die Bildung von Produktgruppen verzichtet; insofern kann auch auf die Bildung von zusätzlichen Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen verzichtet werden. Dieses geht allerdings nicht zu Lasten von Transparenz.

3.1.3.2 Ziele und Kennzahlen

Das NKF sieht vor, dass zur Verbesserung der Steuerung die Finanzdaten auf der Ebene der Produkte mit Leistungsdaten und Kennzahlen verknüpft werden sollen. Auf der Basis dieser Daten ist es möglich, Zielvereinbarungen zwischen Politik und Verwaltung zu treffen.

§ 12 GemHVO NRW führt hierzu folgendes aus:

Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielbestimmung bestimmt werden. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Bei den bisherigen produktorientierten Haushalten der Gemeinde Bestwig wurden keine „echten“ Ziele und Kennzahlen im Sinne der oben genannten Vorschrift definiert. Vielmehr wurden Produktbeschreibungen wiedergegeben und Indikatoren aufgeführt, die lediglich Informations- und statistischen Zwecken dienen. Nach und nach sind mit der Politik (z.B. Haushaltsbegleitgremium) Ziele und Kennzahlen für die kommenden Haushalte zu entwickeln.

3.1.4 Darstellungszeitraum

Gemäß dem NKF ist bei der Darstellung des Zahlenwerkes ein Zeitraum von sechs Haushaltsjahren zu berücksichtigen. Dabei ist in integrierter Form auch die bisher separat geführte Finanzplanung einzubeziehen.

Der Zeitraum beginnt mit dem letzten vorliegenden Rechnungsergebnis und schließt mit dem dritten auf das Planungsjahr folgenden Haushaltsjahr ab.

3.2 Betrachtung der Haushaltswirtschaft für die Jahre 2006 - 2011

3.2.1 Haushaltswirtschaft 2006

Der 1. NKF-Haushalt sah im Ergebnisplan einen Fehlbetrag in Höhe von 2.101.336 € vor. Insbesondere durch höhere Erträge bei der Gewerbesteuer konnte in der mittlerweile geprüften Ergebnisrechnung der Fehlbetrag um rd. 1.237.580 € auf rd. 863.756 € reduziert werden. Die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses und die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters erfolgte (nach Vorprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Beteiligung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens CURACON GmbH, Münster) in der Ratssitzung am 19.12.2007.

3.2.2 Haushaltswirtschaft 2007

Der 2. NKF-Haushalt berücksichtigte im Ergebnisplan einen Fehlbetrag in Höhe von 1.174.964 €. Insbesondere durch folgende Faktoren konnte eine Ergebnisverbesserung um 1.388.251 € erreicht werden:

- erhöhtes Aufkommen an der Gewerbesteuer
- erhöhter Anteil an der Einkommenssteuer
- restriktive Handlungsweise zur Verringerung der Aufwendungen

Die Veränderungen hatten folgende Auswirkungen:	
Fehlbedarf lt. fortgeschriebenem Ansatz im Ergebnisplan 2007	1.174.964 €
Verbesserungen im Haushaltsjahr rd.	1.388.251 €
Jahresüberschuss 2007:	213.287 €

Die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses und die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters erfolgte (nach Vorprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Beteiligung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens CURACON GmbH, Münster) in der Ratssitzung am 25.06.2008.

Der Jahresüberschuss 2007 in Höhe von 213.287 € wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt.

3.2.3 Haushaltswirtschaft 2008

Der 3. NKF-Haushalt berücksichtigte im Ergebnisplan einen Fehlbetrag von 1.182.206 €. Durch u.a. erheblich höhere Gewerbesteuererträge und Anteil an der Einkommensteuer konnte eine Verbesserung des Haushalts von rund 1,46 Mio. € erfolgen. Die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses und die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters erfolgte (nach Vorprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Beteiligung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens CURACON GmbH, Münster) in der Ratssitzung am 30.06.2009.

Insgesamt konnte ein Jahresüberschuss i.H.v. 294.294 € erwirtschaftet werden, der der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde.

3.2.4 Haushaltswirtschaft 2009

Der 4. NKF-Haushalt hat im Ergebnisplan einen Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 1.524.445,14 € (fortgeschriebener Ansatz) ausgewiesen. U.a. durch Auflösung von Rückstellungen und Senkung der konsumtiven Ausgaben konnte der Fehlbetrag um 688.201,93 €, auf somit insgesamt 836.243,21 €, gesenkt werden. Die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte (nach Vorprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Beteiligung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens CURACON GmbH, Münster) in der Ratssitzung am 13.07.2010.

Der Jahresfehlbetrag i.H.v. 836.243,21 € wurde der Ausgleichsrücklage entnommen.

3.2.5 Haushaltswirtschaft 2010

Der fortgeschriebene Ansatz des 5. NKF-Haushaltes i.H.v. -3.124.075,50 € konnte um 1.604.354,14 € verbessert werden, sodass mit einem Fehlbetrag i.H.v. 1.519.721,36 € das Haushaltsjahr 2010 abgeschlossen wurde. Die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte (nach Vorprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Beteiligung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens CURACON GmbH, Münster) in der Ratssitzung am 20.07.2011.

3.2.6 Haushaltswirtschaft 2011

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2011 berücksichtigt eine Verringerung der allgemeinen Rücklage um 942.384 €. Durch den verbesserten Jahresabschluss 2010 (s.o.) kann der Fehlbetrag des Jahres 2011 voraussichtlich aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden, sodass eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage voraussichtlich nicht notwendig ist (Ausgleichsrücklage 31.12.2010: 1.011.390,35 €).

Gegenüber der Haushaltsplanung sind folgenden Veränderungen bei den sogenannten großen Ertrags- und Aufwandspositionen zu verzeichnen:

Bezeichnung	Haushaltssoll €	Prognose €	Differenz €
<u>Erträge</u>			
Grundsteuern	1.146.000	1.143.000	-3.000
Gewerbsteuer	4.300.000	4.272.000	-28.000
Anteil Einkommensteuer	3.175.662	3.378.772	203.110
Anteil Umsatzsteuer	387.426	414.281	26.855
Vergnügungssteuer	50.000	58.731	8.731
Hundesteuer	36.000	36.000	0
Kompensationsleistungen	370.227	370.347	120
Schlüsselzuweisungen	2.365.935	2.368.688	2.753
Konzessionsabgaben	389.000	389.000	0
Finanzerträge	20.400	18.000	-2.400
Gesamt	12.240.650	12.448.819	208.169
<u>Aufwendungen</u>			
Personalaufwendungen	3.305.112	3.305.112	0
Krankenhausinvestitions-Umlage	125.000	124.644	-356
Gewerbsteuerumlage	364.410	298.067	-66.343
Zuschlag zur Gewerbesteuer-Umlage	364.410	298.066	-66.344
Kreisumlage	5.535.386	5.493.676	-41.710
Zinsen. u. sonst. Finanzaufwendungen	505.157	465.407	-39.750
Gesamt	10.199.475	9.984.972	-214.503

Stand: Januar 2012

3.3 Gebührenhaushalte im Haushaltsjahr 2012

3.3.1 Allgemein

Es ist darauf hinzuweisen, dass auch im Haushaltsplan die Belastung der Gebührenzahler durch die Abbildung kalkulatorischer Kosten von kostenrechnenden Einrichtungen dargestellt wird. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die Einheitlichkeit des kaufmännischen Rechnungswesens gewahrt bleiben muss, deren Ausgestaltung am Ressourcenverbrauchskonzept orientiert ist.

Das NKF legt in allen Produktbereichen Abschreibungen auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten zu Grunde.

In der Praxis der Gebührenhaushalte sind hingegen Abschreibungen vielfach auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten zu ermitteln (trifft auf die Gebührenhaushalte der Gemeinde Bestwig allerdings nicht zu). Außerdem werden kalkulatorische Zinsen auf das gesamte betriebsnotwendige Kapital abzüglich Zuwendungen und Beiträge ermittelt. Die Einbeziehung solcher kalkulatorischen Kosten kann die Klarheit und Übersichtlichkeit des Haushaltsplans beeinträchtigen. Dies wird dadurch vermieden, dass in den Teilplänen – zur besseren Nachvollziehbarkeit auch eigenständige produktorientierte Teilpläne – die Differenz zwischen kalkulatorischen Kosten und tatsächlichem Aufwand zusätzlich bzw. nachrichtlich ausgewiesen wird.

Insoweit weisen die Teilergebnispläne der Produkte

- 011 001 (Abfallvermeidung, Beseitigung und Verwertung von Abfällen)
- 012 004 (Winterdienst)
- 013 003 (Bestattungswesen)

entsprechende Differenzen zwischen Ertrag und Aufwand aus.

Die nachfolgenden Unterpunkte enthalten lediglich kurze Erläuterungen zu den entsprechenden Gebührenkalkulationen, da ausführlich in den Verwaltungsvorlagen für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.11.2011 und für die Ratssitzung am 14.12.2011 auf die Thematik eingegangen wurde.

3.3.2 Winterdienst

Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.12.2011 beschlossen, die Gebühr um 1 Cent von 0,04 € / m² auf 0,05 € / m² zu erhöhen.

3.3.3 Abfallbeseitigung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.12.2011 beschlossen, die Abfallbeseitigungsgebühr bei 77,44 € / Einwohner / Einwohnergleichwert zu belassen.

3.3.4 Bestattungswesen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.12.2011 beschlossen, die Gebühren zu belassen.

3.4 Eckpunkte des Haushaltes 2012

Wie in den vergangenen Jahren ist auch das Jahr 2012 von der kommunalen Finanzschwäche geprägt. Haushaltsausgleich bzw. Haushaltsüberschuss sind derzeit für das Haushaltsjahr 2012, aber auch für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung, nicht erreichbar.

Die gestiegene Steuerkraft im Referenzzeitraum 01.07.2010 bis 30.06.2011, hier insbesondere im 2. Halbjahr 2010 durch gestiegene Gewerbesteuererträge, führt zu einer erheblichen Verringerung der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2012. Zudem führen die neuen Umlagefaktoren, wie z.B. der neue Sozillastenansatz, die Veränderung des Schüleransatzes sowie die Einführung des Flächenansatzes zu weiteren Verschlechterungen für die Gemeinde Bestwig.

Bei den Landeszuweisungen konnte auf die 1. Modellrechnung von IT.NRW vom 21.10.2011 für das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2012 zurückgegriffen werden.

Nachfolgend sind die wesentlichen Planansätze des Ergebnisplanes im Produkt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ sowie der Personalaufwand, die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenübergestellt.

Allgemein ist auszuführen, dass bei der Ermittlung der Haushaltsansätze die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes aus dem Jahre 2005 beachtet wurden. Somit

wurden die Haushaltansätze spitz und restriktiv gerechnet. Die Sachkosten wurden trotz der Vorlage von Verträgen und sonstiger rechtlicher Bindungen vorab um 4 % gekürzt.

Bei der Tabelle auf der nächsten Seite wurden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen in Form der Planzahlen für die Jahre 2011 und 2012 und die IST-Zahlen aus der Jahresrechnung 2010 berücksichtigt.

	Ansatz 2012	Ansatz 2011	+ / -	IST 2010
Erträge				
Grundsteuer (A und B)	1.329.000	1.146.000	183.000	1.105.267
Gewerbsteuer	4.650.000	4.300.000	350.000	4.362.812
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.599.000	3.175.662	423.338	3.106.875
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	434.000	387.426	46.574	392.499
Kompensationsleistungen	388.736	370.227	18.509	395.765
Schlüsselzuweisungen	1.428.493	2.365.935	-937.442	2.087.220
Konzessionsabgabe RWE	389.000	389.000	0	396.200
Schulpauschale (kons. Anteil)	261.038	187.846	73.192	188.957
Sportpauschale (kons. Anteil)	40.000	22.500	17.500	32.634
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.362.428	1.307.793	54.635	1.240.973
Benutzungsgebühren	1.283.905	1.247.398	36.507	1.187.684
Mieten, (Jagd-)Pachten, NK	168.450	162.711	5.739	166.000
Zuwendung Kreis für Kindergarten Ramsbeck	275.000	258.500	16.500	255.183
Kostenerstattung Bund u. Land	322.015	326.240	-4.225	327.467
Stadt Meschede für TAG	127.593	127.338	255	127.337
Sonstige Erträge	419.440	477.117	-57.677	2.068.139
Finanzerträge	20.400	20.400	0	19.867
Summe Erträge	16.498.498	16.272.093	226.405	17.460.879
Aufwendungen				
Gewerbsteuerumlagen	708.400	728.820	-20.420	776.537
Kreisumlage insgesamt	5.686.500	5.535.386	151.114	5.853.704
Finanz.-Beteilig. SGB II	285.500	130.000	155.500	139.402
Krankenhausinvest.-Umlage	125.000	125.000	0	124.378
Zinsaufwendungen	538.070	505.157	32.913	452.791
Personalaufwand	3.363.954	3.305.112	58.842	3.197.085
Versorgungsaufwand	366.149	335.960	30.189	383.963
Abschreibungen	1.942.217	1.922.684	19.533	1.790.669
Zuschuss Bergbaumuseum	38.500	30.950	7.550	113.815
Baul. Unterhaltung Grundstücke	13.500	11.500	2.000	49.863
Baul. Unterhaltung Gebäude	150.080	147.080	3.000	157.862
Baul. Unterhaltung / Sanierung	237.000	198.000	39.000	313.454
lfd. Unterhaltung Straßen/San.	135.000	143.200	-8.200	185.268
Sonstige Aufwendungen	4.196.634	4.095.628	101.006	5.441.809
Summe Aufwendungen	17.786.504	17.214.477	572.027	18.980.600
Fehlbetrag / Verschl.	-1.288.006	-942.384	-345.622	-1.519.721

3.5 Gesamtpläne

3.5.1 Gesamtergebnisplan

3.5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar (Kontengruppen):

Steuern und ähnliche Abgaben (40) 10.496.736 €
Vorjahr= 9.465.315 €

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat in seiner Sitzung am 14.12.2011 die Anhebung der Realsteuerhebesätze beschlossen. Die Hebesätze wurden wie folgt für 2012 festgesetzt:

Grundsteuer A: 230 %
Grundsteuer B: 455 %
Gewerbsteuer: 453 %

Es ergibt sich folgender Vergleich:

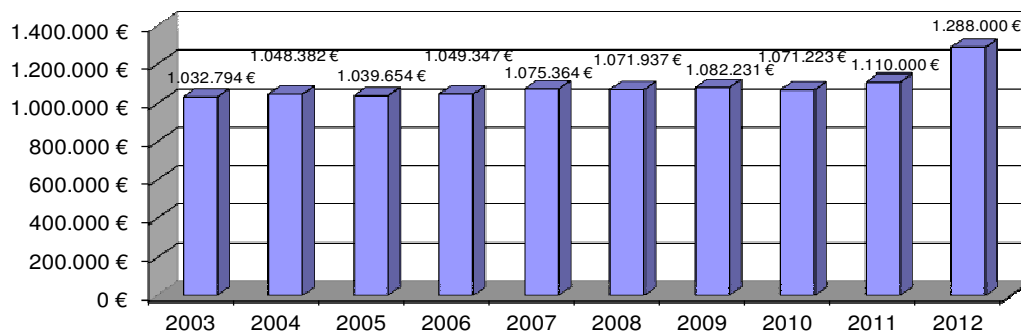
Steuerart	Gemeinde Bestwig 2012	vorauss. Kreisdurchschn. 2012 (ohne Bestwig)	Abweichung Gemeinde/Kreis	Landesdurchschn. vergl.Größe 2011	Fiktiv-Hebesätze Entwurf GFG 2012
Grundsteuer A	230%	242%	-12%	230%	209%
Grundsteuer B	455%	425%	30%	403%	413%
Gewerbsteuer	453%	429%	24%	413%	411%

Quellen: IT.NRW, Kassenstatistik II. Halbjahr 2011, Abfrage Städte und Gemeinden im Hochsauerlandkreis in 01/2012, (Entwurf) GFG 2012

Der Vorschlag zur Anhebung der Realsteuerhebesätze ab dem 01.01.2012 erfolgte aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Bestwig. In den letzten Jahren entsprachen die Hebesätze der Gemeinde Bestwig den fiktiven Hebesätzen des GFG. In 2011 lagen die Hebesätze der Gemeinde Bestwig für die Grundsteuern A und B unter den Fiktiv-Hebesätzen. Dadurch erfolgt eine „künstliche“ Hochrechnung der Steuer-IST-Erträge, die sich negativ auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen auswirkt. Um diesem Effekt zu entgegnen und dem Haushaltsausgleich näher zu kommen, wurden die Hebesätze auf 10 Prozent über den Wert der Fiktiv-Hebesätze des GFG 2012 angehoben.

- **Grundsteuer B**
Es erfolgt eine Veranschlagung in Höhe von 1.288.000 € (Vorjahr = 1.110.000 €).

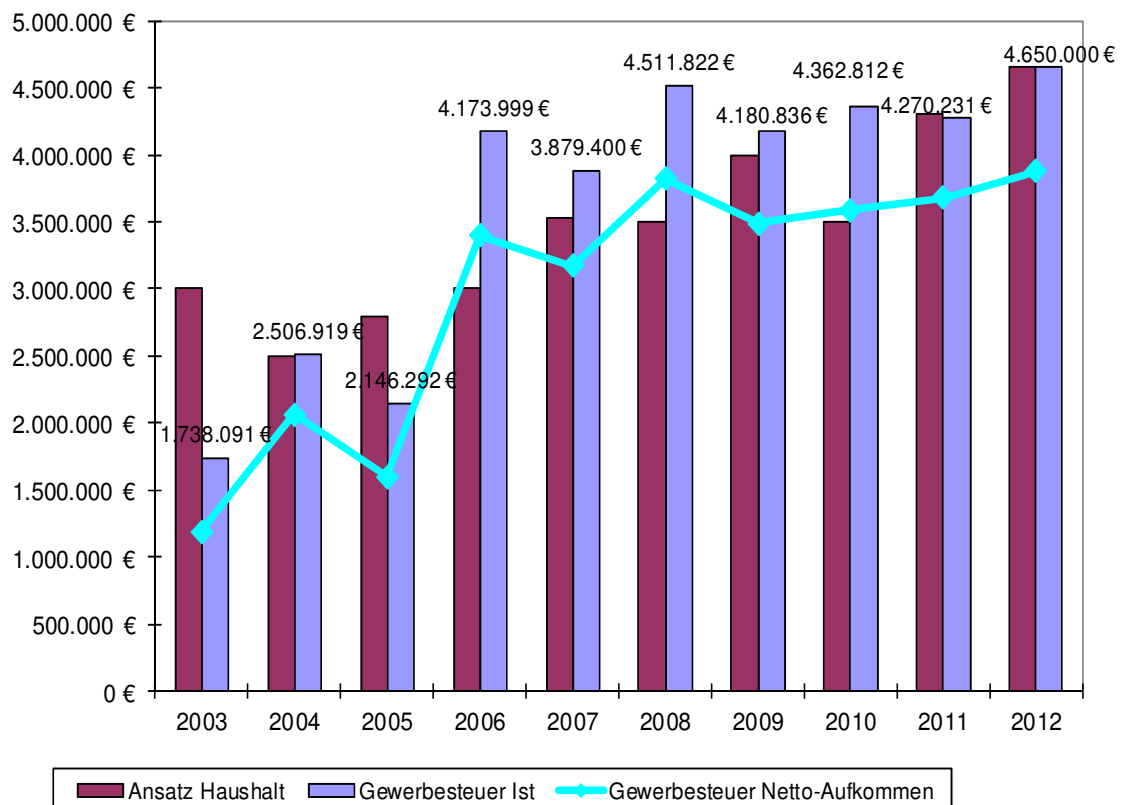
Entwicklung der Grundsteuer B



- **Gewerbesteuer**

Das voraussichtliche Gewerbesteueraufkommen für das Jahr 2012 – bestehend aus Veranlagungen der Vorjahre sowie Vorauszahlungen für das laufende Jahr – beträgt im Haushaltsjahr 2012 voraussichtlich 4,65 Mio. € (Vorjahr = 4,3 Mio. €). Auf die Auswirkungen des Gewerbesteueraufkommens auf Gewerbesteuerumlagen, Zuschläge dazu und Schlüsselzuweisungen wird an anderer Stelle eingegangen.

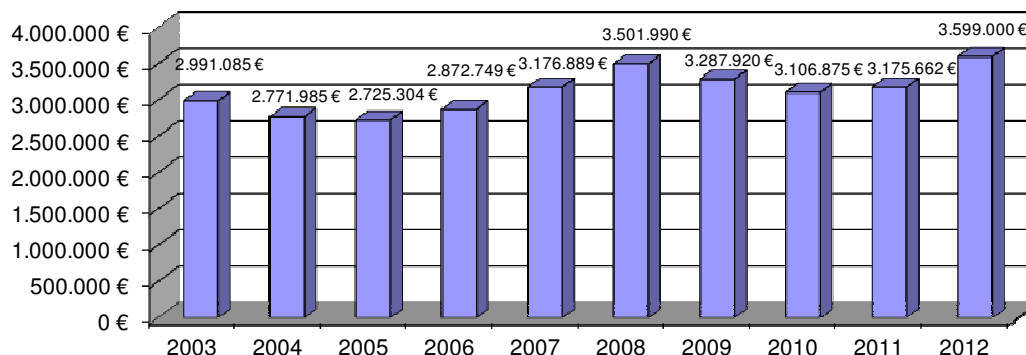
Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens



- o *Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer*

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird mit 3.599.000 € (Vorjahr = 3.175.662 €) veranschlagt. Als Grundlage dient die Korrektur der November-Steuerschätzung 2011.

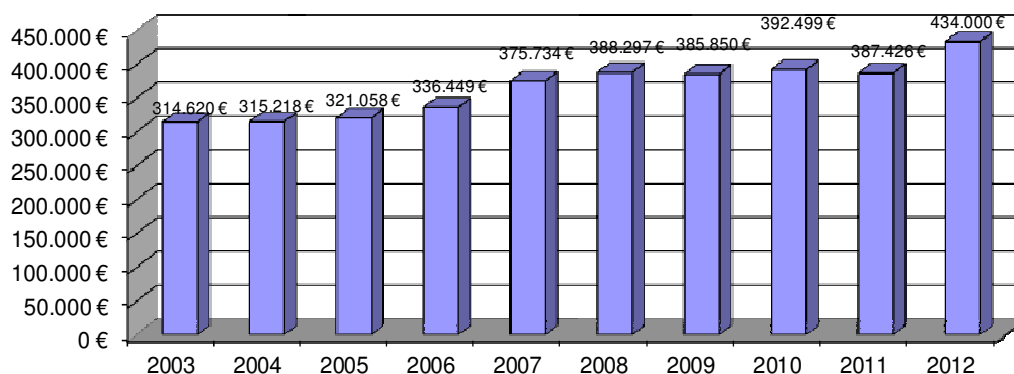
Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer



- o *Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer*

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird aufgrund der korrigierten November-Steuerschätzung 2011 mit 434.000 € (Vorjahr = 387.426 €) veranschlagt.

Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer



Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)

2.663.649 €
Vorjahr= 3.474.110 €

Als die wesentlichsten Positionen sind bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen die Schlüsselzuweisungen und die Auflösung von Sonderposten aus der Investitions-, Schul- und Sportpauschale bzw. aus sonst. Zuwendungen zu nennen.

- Schlüsselzuweisungen

1.428.493 €
Vorjahr= 2.365.935 €

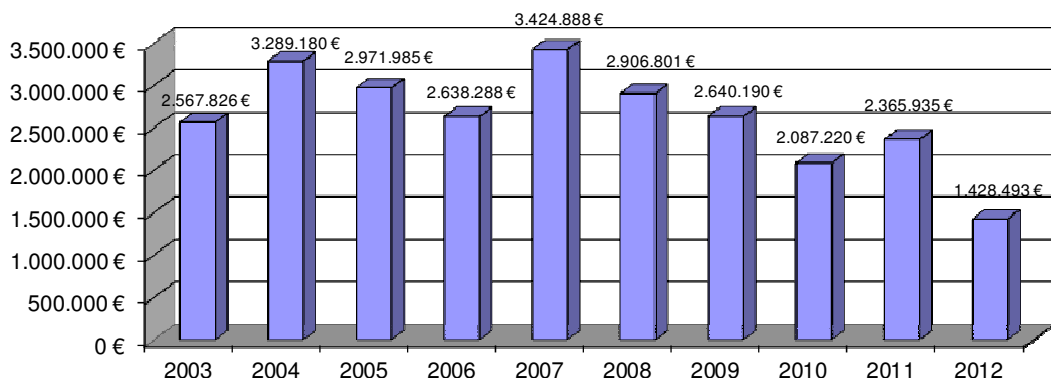
Berechnung:	Gesamtansatz	x Grundbetrag	
	18.677	x 564,8968335	10.550.579 €
	abzgl. Steuerkraftmesszahl		- 9.125.978 €
	Summe:		<u>1.424.601 €</u>
	davon 90 % Schlüsselzuweisungen		1.282.140 €
	zzgl. Einmalige Abmilderungshilfe "Strukturveränderung 2012"		+ 146.353 €
			<u>1.428.493 €</u>

<i>Vorjahr</i>	Gesamtansatz	x Grundbetrag	
	15.743	x 657,4138388	10.349.667 €
	abzgl. Steuerkraftmesszahl		- 7.720.850 €
	Summe:		<u>2.628.817 €</u>
	davon 90 % Schlüsselzuweisungen		<u>2.365.935 €</u>

Somit ergibt sich ein Minderaufkommen an Schlüsselzuweisungen (inkl. einmaliger Abmilderungshilfe) im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 937.442 €.

Durch die Veränderung bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen (Einführung Flächenansatz, Veränderung Schüleransatz + Soziallastenansatz) sowie höhere Fiktiv-Hebesätze als IST-Hebesätze bei den Grundsteuern in Bestwig vermindern sich die Schlüsselzuweisungen für Bestwig in 2012 ff. dramatisch. Ein weiterer Grund für die geringeren Schlüsselzuweisungen ist die erhöhte Steuerkraft im Referenzzeitraum 01.07.2010 – 30.06.2011.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen



- Zuweisungen vom Land	10.000 €
	<i>Vorjahr=</i> 3.000 €
- Schulpauschale	261.038 €
(konsumtiver Anteil)	<i>Vorjahr=</i> 187.846 €

Die *Schulpauschale* wird in Höhe von insgesamt rd. 261.038 € (Vorjahr = 187.846 €) zzgl. Kostenanteil der Stadt Olsberg 46.800 € (Vorjahr = 38.500 €), Gesamtbetrag somit 307.838 €, im Haushaltsjahr 2012 auf Basis des Ratsbeschlusses vom 16.12.2009 folgendermaßen eingesetzt:

Allgemeine Maßnahmen insgesamt	130.529 €
- Unterhaltung BGA (u.a. Anschaffung von Schuleinrichtung)	22.499 €
- PC-Ausstattung ("GWG-IT")	8.900 €
- Allgemeine bauliche Unterhaltung an Schulgebäuden	58.000 €
- Schulleiter-Budget	25.000 €
- Unterhaltung BGA Turn- und Schwimmhallen (50 %)	3.840 €
- Allgemeine bauliche Unterhaltung an den Turn- und Schwimmhallen (50 % gem. Ratsbeschluss vom 02.12.2009)	12.290 €
Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen insgesamt	114.500 €
- GS Velmede: Renovierung Tennen-Laufbahnfläche für Sprunggrube	5.000 €
- GS Velmede: Umstellung Heizungsanlage Heizöl auf Erdgas	10.000 €
- HS / RS Bestwig: Ausrüstung weiterer Unterrichtsräume mit fernsteuerbaren Bedien- und Überwachungselementen zur Licht- und Wärmeregulung	8.000 €
- HS / RS Bestwig: Erneuerung Bodenbeläge Bühne / Musikraum	5.000 €
- HS / RS Bestwig: Erneuerung Abwasseranschlusskanäle / Schächte	30.000 €
- HS / RS Bestwig: Durchführung brandschutztechnische Maßnahmen	20.000 €
Gem. Ratsbeschluss vom 02.12.2009 werden 50 % des Sanierungsaufwandes bei den Turn- und Schwimmhallen berücksichtigt:	
- Turnhalle Ostwig: Erneuerung Deckenbeleuchtung	10.000 €
- Turnhalle Ostwig: Erneuerung Deckendämmung	10.000 €
- Turnhalle Ostwig: Erneuerung Wasserzuleitung	10.000 €
- Dreifachturnhalle Schulzentrum: Erneuerung Unterdecken mit Beleuchtung Umkleiden	6.500 €
Investitionsmaßnahme insgesamt	30.000 €
- HS Bestwig: Neueinrichtung PC-Raum	30.000 €

Die Gesamtsumme dieser Auszahlungen für Aufwendungen und Investitionen beträgt 275.029 € und unterschreitet die Erlöse aus der Schulpauschale plus dem entsprechenden Kostenanteil der Stadt Olsberg für die Förderschule Ostwig (307.838 €) um 32.809 €. Nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 16.12.2009 sollen ab dem Jahr 2011 möglichst Mittel der Schulpauschale für absehbare größere bauliche Maßnahmen angespart werden (voraussichtlich im Schulzentrum).

Sportpauschale

Die Sportpauschale (Gesamthöhe 40.000 €, konsumtiver Anteil 40.000 €) wird im Haushaltsjahr 2012 unter anderem für folgende Zwecke eingesetzt:

- Turnhalle Ostwig: Erneuerung Deckenbeleuchtung (50 %)	10.000 €
- Turnhalle Ostwig: Erneuerung Deckendämmung (50 %)	10.000 €
- Turnhalle Ostwig: Erneuerung Wasserzuleitung (50 %)	10.000 €
- Dreifachturnhalle Schulzentrum (50 %): Erneuerung Unterdecken mit Beleuchtung Umkleiden	6.500 €
- Sportplatz Andreasberg: Neuanlage Netzanschluss Strom	8.000 €

Investitionsmaßnahmen insgesamt:

- Anbau Umkleide- und Duschräume am Sportheim Andreasberg (2. Teilabschnitt)	8.000 €
- Ausstattung Turnhallen (Geringwertige Wirtschaftsgüter)	8.800 €

- Betriebskostenzuschuss des HSK für den Kindergarten Ramsbeck	275.000 €
	<i>Vorjahr=</i> 258.500 €
- Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	647.618 €
	<i>Vorjahr=</i> 634.829 €

Die Sonderposten für erhaltene Zuweisungen werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter ertragswirksam aufgelöst.

Die Investitionspauschale dient ausschließlich als Finanzierungsmittel für Investitionen. Sie ist den im Haushaltsjahr zu finanzierenden Wirtschaftsgütern zuzuordnen.

<u>Sonstige Transfererträge (42)</u>	0 €
	<i>Vorjahr=</i> 0 €

<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)</u>	1.944.528 €
Vorjahr=	1.902.453 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	569.653 €
Vorjahr=	567.035 €
- Verwaltungsgebühren (Pass-, Personalausweis- und Verwaltungsgebühren)	67.050 €
Vorjahr=	64.100 €
- Benutzungsgebühren (insbesondere Gebühren für Müllabfuhr, Winterdienst, Friedhofsleistungen sowie Sportanlagen)	1.283.905 €
Vorjahr=	1.247.398 €
<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (44)</u>	797.228 €
Vorjahr=	825.616 €
- Mieten und Pachten	168.450 €
Vorjahr=	162.711 €
- Erträge aus Verkauf	42.410 €
Vorjahr=	53.430 €
- Sonst. Verw.- und Betriebserträge	23.550 €
Vorjahr=	12.110 €
- Kostenerstattungen vom Bund (für SGB II-Leistungen im Personalbereich)	285.000 €
Vorjahr=	285.000 €
- Kostenerstattungen vom Land (AsylbIG, Statistik, Wahlen, Feuerschutz)	37.015 €
Vorjahr=	41.240 €
- Kostenerstattungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden davon	174.393 €
Vorjahr=	165.838 €
- Kostenerstattungen der Stadt Meschede für TAG 127.593 € (Vorjahr= 127.338 €)	
- Kostenerstattung der Stadt Olsberg für Anne-Frank-Schule 46.800 € (Vorjahr= 38.500 €)	
- Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	15.910 €
Vorjahr=	50.030 €
- sonstige Kostenerstattungen	50.500 €
Vorjahr=	55.257 €

<u>Sonstige ordentliche Erträge (45)</u>		575.957 €
	Vorjahr=	584.199 €
- Konzessionsabgaben (Strom und Gas) gemäß vorliegender Abrechnung		389.000 €
	Vorjahr=	389.000 €
- Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen		0 €
	Vorjahr=	0 €
- Ordnungsrechtliche Erträge		2.950 €
	Vorjahr=	3.450 €
- Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Beitreibungsgebühren		20.000 €
	Vorjahr=	24.000 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		145.157 €
	Vorjahr=	105.929 €
 <u>Finanzerträge (46)</u>		20.400 €
	Vorjahr=	20.400 €
Verzinsung Gewerbesteuer, Zinserträge etc.		
 <u>Aktivierete Eigenleistungen, Bestandsveränderungen (47)</u>		0 €
	Vorjahr=	0 €
 <u>Außerordentliche Erträge (49)</u>		0 €
	Vorjahr=	0 €

3.5.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen stellen sich wie folgt dar (Kontengruppen):

<u>Personal- und Versorgungsaufwendungen (50, 51)</u>	3.730.103 €
Vorjahr=	3.641.072 €

Die Personalaufwendungen insgesamt haben sich wie folgt entwickelt:

2002 (Ist-Zahlen)		3.152.306 €
2003 (Ist-Zahlen)		3.066.725 €
2004 (Ist-Zahlen)		3.058.378 €
2005 (Ist-Zahlen)		3.312.374 €
2006 (Ist-Zahlen)	(Erhöhung w.g. Zuführung Altersteilzeitrückstellungen)	3.627.279 €
2007 (Ist-Zahlen)	(erstmalig ohne Aufwandsentschädigung 106.107 €)	3.285.634 €
2008 (Ist-Zahlen)		3.742.272 €
2009 (Ist-Zahlen)		3.724.173 €
2010 (Ist-Zahlen)		3.581.048 €
2011 (Soll-Zahlen)		3.641.072 €
2012 (Soll-Zahlen)		3.730.103 €
	Erhöhung	89.031 €
	Erhöhung in %	2,45%

Aufgliederung der Personalaufwendungen

Zweck	2012 €	2011 €	mehr/-weniger €	%
Bezüge der Beamten	594.367	591.355	3.012	0,51
Leistungsentgelte für Beamte	10.349	8.500	1.849	21,75
Bezüge der Tarifl. Beschäftigten	2.104.105	2.008.106	95.999	4,78
Leistungsentgelte für Tarifl. B.	35.142	28.400	6.742	23,74
Aufwend. für Betriebsveranst.	620	620	0	0,00
Beiträge Versorg.-Kasse Tarifl. B.	162.279	158.276	4.003	2,53
Beiträge Soz.-Versich. Tarifl. B.	437.912	420.339	17.573	4,18
Beihilfen für Beschäftigte	37.078	55.440	-18.362	-33,12
Zuführ. Pensionsrückst. Besch.	86.802	79.676	7.126	8,94
Zuführ. Altersteilz.-Rückstellung	-104.700	-45.600	-59.100	129,61
Summe Personalaufwend.	3.363.954	3.305.112	58.842	1,78
Beiträge Versorg.-Kasse Beamte	303.500	296.400	7.100	2,40
Beihilfen Versorgungsempfänger	62.649	39.560	23.089	58,36
Summe Versorgungsaufwend.	366.149	335.960	30.189	8,99
Gesamtsumme	3.730.103	3.641.072	89.031	2,45

Tarifliche Entgeltsteigerungen / Besoldungsanpassungen

Tariflich Beschäftigte

Der Tarifabschluss 2010, der für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen vereinbart wurde, hat eine Laufzeit bis zum 29.02.2012.

Für 2012 wurde vorsorglich eine Erhöhung von 2,50 % ab März berücksichtigt.

Beamte

Der Tarifabschluss 2011, der für die Beschäftigten der Bundesländer vereinbart und auf die Beamten des Landes und der Kommunen in NRW gesetzlich übertragen wurde, hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2012.

Für 2012 erfolgt daher ab dem 01.01. eine lineare Erhöhung um 1,9 % sowie eine anschließende Erhöhung der Tabellenwerte um 17 €.

Leistungsentgelte für Tariflich Beschäftigte

Aufgrund des Tarifabschlusses 2010 erfolgt eine Erhöhung von 1,50 % auf 1,75 %. Als Bemessungsgrundlage für das Jahr 2012 wird aus Vereinfachungsgründen der Personalkostenansatz 2011 der Persönlichen Bezüge der tariflich Beschäftigten zugrunde gelegt.

1,75 % von 2.008.106 € Gesamtvolumen = rd. 35.142 € Leistungsentgelt. Unter Einbeziehung der Beiträge zur Zusatzversorgungskasse und zur Sozialversicherung ergibt sich ein Betrag von 44.711 €.

Leistungsentgelt für Beamte

Der Landtag NRW hat am 18.03.2009 das Gesetz zur Stärkung der Personalhoheit der Kommunen in NRW beschlossen. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, den Beamten im gleichen Umfang wie den Tarifbeschäftigten ein Leistungsentgelt zu zahlen. Das Gesetz ist rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft getreten. Die Gewährung der Leistungsbesoldung setzt wie bei den Tariflich Beschäftigten den Abschluss einer Dienstvereinbarung voraus. Das dabei vereinbarte betriebliche System muss einheitlich für Beamte und Tarifbeschäftigte gelten.

Leistungsentgelte können nur im Rahmen der durch den Rat im Haushalt bereitgestellten Haushaltsmittel gewährt werden. Die Höhe der leistungsorientierten Besoldung ist der Höhe der Leistungsentgelte für Tarifbeschäftigte angepasst (1,75 % der Dienstbezüge des Vorjahres i.H.v. 591.355 €). Bei den Personalaufwendungen wurden 10.349 € in den Haushaltsentwurf 2012 aufgenommen.

Versorgungskassenbeiträge der Beamten

Als Gesamtbemessung dient der berechnete Umlageanteil auf Basis der Zahlen aus 2010 sowie die Summe der voraussichtlichen Versorgungsleistungen des jeweiligen Jahres (aktuell 2012). Nach Auskunft der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse vom 24.08.2011 und einer anschließenden Hochrechnung ist 2012 mit einem Zahlbetrag von rd. 303.500 € zu rechnen (2011 = 296.400 €). Das bedeutet eine Erhöhung um 7.100 € (2,40 %). Es wird weiterhin davon abgesehen, dem Versorgungsfonds freiwillige Mittel zuzuführen.

Versorgungskassenbeiträge der tariflich Beschäftigten

Die Zusatzversorgungskasse hat mit Schreiben vom 06.06.2011 mitgeteilt, dass 2012 voraussichtlich die gleichen Hebesätze wie in den vergangenen Jahren gelten werden. Somit sind zu zahlen:

- allgemeine Umlage = 4,50%
- Sanierungsgeld = 3,00%
- Gesamt = 7,50%

In Verbindung mit den Änderungen bei den persönlichen Entgelten sowie zu zahlender Leistungsentgelte erhöhen sich die Beiträge insgesamt von 158.276 € um 4.003 € auf 162.279 €.

Sozialversicherungsbeiträge

Nach heutigem Stand verbleibt es bei den jetzt gültigen Beitragssätzen in der Sozialversicherung. In Verbindung mit den Änderungen bei den persönlichen Entgelten sowie zu zahlender Leistungsentgelte erhöhen sich die Beiträge von 420.339 € um 17.573 € auf 437.912 €.

Beihilfen Beamte

Die Gemeinde Bestwig tritt aufgrund eines Angebotes der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse Münster, zum 01.01.2012 der dort eingerichteten Beihilfe-Umlagegemeinschaft bei. Damit können Beihilfe-Risiken bei den Beamten abgesichert werden. Der vorläufige Jahresbeitrag 2012 beträgt 99.727 €. Das bedeutet eine Erhöhung zum Haushaltsansatz 2011 von 95.000 € um 4.727 €.

Beihilfen Tariflich Beschäftigte

Auf einen Haushaltsansatz bei den tariflich Beschäftigten wird weiterhin wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)

3.600.421 €
Vorjahr= 3.508.724 €

Die Gesamtkosten verteilen sich auf eine Reihe von Sachkosten, insbesondere für:

- Energie	304.636 €
Vorjahr=	315.627 €
- Wasser	29.271 €
Vorjahr=	30.394 €
- Abwasser (auch: gesamte Straßenentwässerung 290.000 €)	348.529 €
Vorjahr=	362.443 €
- Reinigung	223.918 €
Vorjahr=	217.628 €
- Bauliche Unterhaltung der Grundstücke	13.500 €
Vorjahr=	11.500 €
- Bauliche Unterhaltung von Gebäuden	150.080 €
Vorjahr=	147.080 €
- Sanierungsaufwand an Gebäuden	237.000 €
Vorjahr=	198.000 €
- Laufende Unterhaltung der Grünanlagen	9.600 €
Vorjahr=	9.600 €
- Laufende Unterhaltung der Straßen-, Rad- und Wanderwege, Forstwege, Brücken	149.800 €
Vorjahr=	157.000 €
- Laufende Unterhaltung der Kinderspielplätze	17.000 €
Vorjahr=	17.000 €
- Unterhaltung von Natur- und Kulturdenkmälern (Denkmalschutz)	20.000 €
Vorjahr=	6.000 €
- Unterhaltung von Fahrzeugen	73.000 €
Vorjahr=	60.400 €
- Unterhaltung der BGA	70.794 €
Vorjahr=	64.087 €
- Ausgaben für Müllbeseitigung (Papierkorbentleerung, Deponiegebühren, Sperrmüll etc.)	922.100 €
Vorjahr=	920.700 €
- Schülerbeförderungskosten	194.560 €
Vorjahr=	202.760 €

- Kosten der Lernmittelfreiheit		46.715 €
	Vorjahr=	48.450 €
- Planungsgrundlagen / Katasterkarten		60.000 €
	Vorjahr=	65.000 €
- Straßenplanungskosten		20.000 €
	Vorjahr=	20.000 €
- Repräsentation / Kosten für Ehrungen		12.000 €
	Vorjahr=	12.000 €
- Ortsgestaltungsmittel		17.550 €
	Vorjahr=	17.256 €

Insbesondere wird auf die Veränderungen der sog. Bewirtschaftungskosten hingewiesen:

2006	629.300 €
2007	640.000 €
2008	653.890 €
2009	720.275 €
2010	806.002 €
2011	683.059 €
2012	679.604 €

(Aufwand Energie, Wasser, Abwasser (ohne Straßen), sonstige Bewirtschaftungskosten von Grundstücken, Reinigungskosten)

Aufwand für Baumaßnahmen

Zu den baulichen Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen (Einzelmaßnahmen/konsumtive Sanierungsmaßnahmen) sowie den investiven Maßnahmen, die bei den jeweiligen Produkten veranschlagt sind, sind Anlagen zum Vorbericht in Form von Gesamtübersichten beigelegt.

Aufwand für Straßenplanung / Bauleitplanung:

Der Aufwand für die formelle und informelle / vorbereitende Bauleitplanung beinhaltet im Wesentlichen den Abschluss begonnener Bauleitplanverfahren (insg. 60.000 €).

Schwerpunkte bilden insbesondere:

- der Bebauungsplan Nr.1 130-II "Wohn- und Gewerbegebiet Wiebusch - Teil II"	mind. 30.000 €
- die teilweise Überplanung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbegebiet Wiemecker Feld..."	mind. 10.000 €

Der Aufwand für die Straßenplanung liegt bei insgesamt 20.000 €. Vorgesehen ist insbesondere eine abschnittsweise Beplanung des Neubaugebietes Wohn- und Gewerbegebiet Wiebusch, Bestwig (mind. 15.000 €).

Transferaufwendungen (53)

7.165.162 €
Vorjahr= 6.898.906 €

Zu den größten Aufwendungsgruppen gehören:

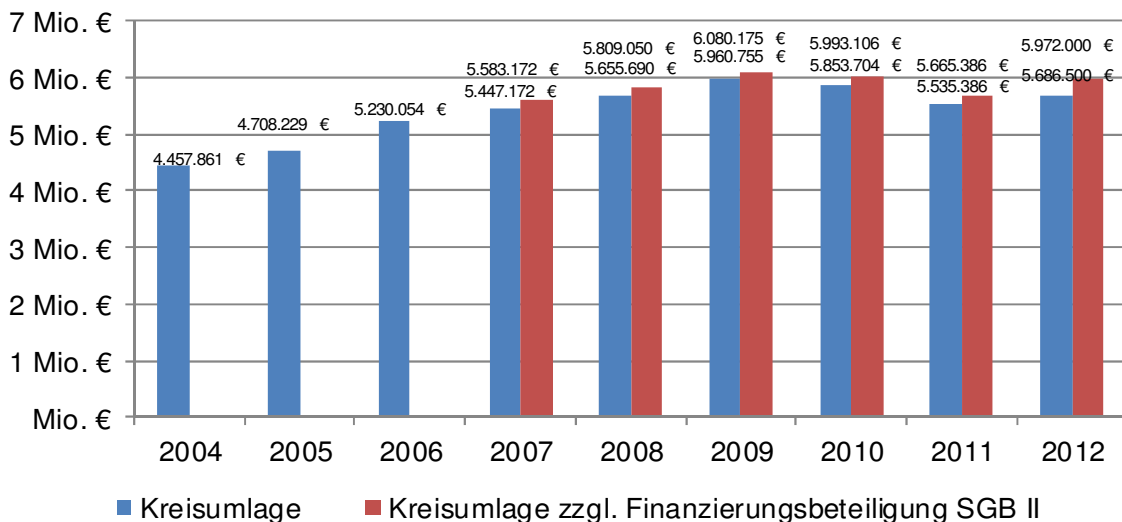
- Zuweisungen an verschiedene Körperschaften und Verbände,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Gewerbesteuerumlage
- Kreisumlage.

Unter Berücksichtigung der Erhöhung der Hebesätze gegenüber dem Vorjahr für die allgemeine Kreisumlage (+ 1,51 %) und die Sonderumlage für das Jugendamt (- 0,37 %) ergibt sich eine Gesamt - Kreisumlage in Höhe von 5.686.500 €. Diese entspricht 79,36 % der gesamten Transferaufwendungen und 32,97 % der ordentlichen Aufwendungen für 2012.

Weiterhin ist eine direkte Beteiligung der Städte und Gemeinden an den Kosten der Unterkunft nach SGB II in Höhe von 285.500 € zu sehen, der als Teil der Kreisumlage gesondert ausgewiesen wird. Insofern ist dieser Betrag der Kreisumlage hinzuzurechnen; damit erhöhen sich die Aufwendungen hierfür auf insgesamt 5.972.000 €.

Hinzu kommen jährlich 145.000 € (Auszahlung, kein Aufwand) zur Abdeckung des Altfehlbetrages des Hochsauerlandkreises, der bis einschließlich 2015 von der Gemeinde Bestwig zu zahlen ist (als Rückstellung in der Eröffnungsbilanz aufgenommen).

Entwicklung der Kreisumlage



Zu 2007 ff: Die Kreisumlage verringert sich entsprechend um die direkte Beteiligung der Gemeinde i. H. v. 25% der tatsächlichen Kosten für die Unterkunft für Empfänger von SGB II - Leistungen. Die restlichen Aufwendungen in Höhe von 75 % werden weiterhin über die Kreisumlage finanziert. Insofern sind hier immer die Gesamtaufwendungen zu sehen.

Zu 2012 ff: Ab dem 01.01.2012 werden 50 % der tatsächlichen Kosten für die Unterkunft direkt von der Gemeinde Bestwig an den Hochsauerlandkreis gezahlt. Dadurch verändert sich die Kreisumlage entsprechend.

Die Jahreswerte ergeben sich aus der Kreisumlage (erstgenannter Wert) bzw. aus der Kreisumlage zzgl. der Finanzierungsbeteiligung SGB II (nachgenannter Wert).

Die restlichen zu zahlenden Zuweisungen und Umlagen in Höhe von insgesamt 1.193.162 € (Vorjahr = 1.233.521 €) teilen sich wie folgt auf:

- Zweckverbände	15.006 €	
		Vorjahr= 14.565 €
- Krankenhausinvestitionsumlage	125.000 €	
		Vorjahr= 125.000 €
- Zuschuss zur Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH	38.500 €	
		Vorjahr= 30.950 €
- Gewerbesteuerumlage	359.300 €	
		Vorjahr= 364.410 €
- Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage	349.100 €	
		Vorjahr= 364.410 €
- Zuschüsse für Kindergärten	65.600 €	
		Vorjahr= 65.600 €
- Leistungen nach AsylbLG	155.400 €	
		Vorjahr= 188.100 €
- Förderung von Vereinen, Verbänden und Sonstigen	75.256 €	
		Vorjahr= 70.486 €
- Programm "Leerstände und verfallene Häuser"	10.000 €	
		Vorjahr= 10.000 €

<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)</u>	810.531 €	
		Vorjahr= 737.934 €

Wie bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist auch hier eine Vielzahl von Einzelkonten veranschlagt. Hierbei handelt es sich u.a. um Aufwendungen für:

		Vorjahr
- Aus- und Fortbildung	43.194 €	41.472 €
- Reisekosten	13.309 €	14.000 €
- Dienst- und Schutzkleidung	22.806 €	14.002 €
- Mieten, Pachten, Leasing	25.996 €	25.506 €
- Prüfungsleistungen und Sachverständigenkosten	63.000 €	38.000 €
- Büromaterial, Fachliteratur, Bekanntmachungen	53.258 €	53.779 €
- Telefon/Portokosten	62.890 €	65.650 €
- Versicherungen	167.913 €	165.132 €
- Beiträge zu Verbänden	34.280 €	32.990 €
- Steuern (Grundsteuer, Kfz-Steuer)	6.163 €	6.365 €
- Verfügungsmittel	1.440 €	1.440 €
- Aufwandsentschädigung	111.631 €	113.070 €
- EDV-Kosten	117.689 €	118.216 €

<u>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)</u>	538.070 €
Vorjahr=	505.157 €

Hierunter sind die Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen sowie für Liquiditätsdarlehen veranschlagt. Weiterhin sind hier die Aufwendungen für die Verzinsung der Gewerbesteuer veranschlagt.

<u>Bilanzielle Abschreibungen (57)</u>	1.942.217 €
Vorjahr=	1.922.684 €

Das Ressourcenverbrauchskonzept im NKF erfordert, dass die Wertminderungen der Vermögensgegenstände durch Abnutzung, Verschleiß, technischen Fortschritt oder ähnliches flächendeckend für den Gemeindehaushalt dargestellt werden. So soll in der Bilanz sowohl die Vermögens- als auch die Finanzierungssituation dargestellt werden. Gleichzeitig soll der durch die Abnutzung eines Vermögensgegenstandes (Abschreibungen nach § 35 Gemeindehaushaltverordnung Nordrhein-Westfalen) entstehende tatsächliche Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr im Rahmen des Ergebnisplanes und der Ergebnisrechnung auf der entsprechenden Produktebene als Aufwand abgebildet werden.

Eine flächendeckende Ermittlung und Buchung von Abschreibungen als Wertminderungen des Anlagevermögens ist daher notwendig und im Haushaltsplan der Gemeinde dargestellt. Basis für die Ermittlung der Abschreibungsbeträge sind die Wertermittlungen der Eröffnungsbilanz.

Die Abschreibungen sind im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften.

<u>Außerordentliche Aufwendungen (59)</u>	0 €
Vorjahr=	0 €

3.5.1.3 Gesamtergebnisplan

Bei den Erträgen und Aufwendungen nach dem Gesamtergebnisplan ergibt sich folgende Übersicht:

	2012	2011	Differenz
Erträge			
Ordentliche Erträge	16.478.098,00	16.251.693,00	226.405,00
Finanzerträge	20.400,00	20.400,00	0,00
Insgesamt	16.498.498,00	16.272.093,00	226.405,00

Aufwendungen			
Ordentliche Aufwendungen	17.248.434,00 €	16.709.320,00 €	539.114,00 €
Zinsen und sonst. Finanz-Aufw.	538.070,00 €	505.157,00 €	32.913,00 €
Insgesamt	17.786.504,00 €	17.214.477,00 €	572.027,00 €

Fehlbetrag	-1.288.006,00 €	-942.384,00 €	-345.622,00 €
-------------------	------------------------	----------------------	----------------------

Es ergibt sich demnach folgendes Ergebnis:

Die Aufwendungen in Höhe von 17.786.504 € übersteigen die Erträge in Höhe von 16.498.498 € um **1.288.006 €**. Um diesen Betrag vermindert sich das gemeindliche Eigenkapital.

Dieser **Fehlbedarf** ergibt sich aufgrund der unverändert schwierigen Finanzlage der Gemeinde. Hinzu kommt vor allem die Berücksichtigung der bilanziellen Abschreibungen. Ein Ausgleich kann unter Berücksichtigung des Soll-Fehlbetrages für das Haushaltsjahr 2012 nur durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage i.H.v. 69.009 € und die allgemeinen Rücklage i.H.v. 1.219.000 € erreicht werden. Durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich.

3.5.2 Gesamtfinanzplan

3.5.2.1 Gesamtübersicht

	2012	2011	Differenz
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.122.220 €	14.907.480 €	214.740 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.976.125 €	15.402.674 €	573.451 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-853.905 €	-495.194 €	-358.711 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.720.015 €	1.605.669 €	114.346 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.866.860 €	3.482.415 €	384.445 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.146.845 €	-1.876.746 €	270.099 €
Tilgung	381.250 €	357.080 €	
Kreditaufnahme	2.130.000 €	1.875.000 €	
(-) Neuverschuldung, (+) Entschuldung	-1.748.750 €	-1.517.920 €	

Bei der o.g. Tilgung wurde der im Jahr 2012 aufzunehmende Kredit (für Investitionen) ab dem IV. Quartal 2012 i.H.v. 2.130.000 € berücksichtigt.

3.5.2.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Einzahlungen in Höhe von 15.122.220 € stehen Auszahlungen in Höhe von 15.976.125 € gegenüber; dieses ergibt saldiert den Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einer Differenz in Höhe von – **853.905 €** (2011: - 495.194 €).

3.5.2.3 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Den Einzahlungen aus Zuweisungen, Beiträgen, Zuschüssen und Veräußerungen in Höhe von 1.720.015 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.866.860 € gegenüber.

Dieses ergibt einen Saldo von - **2.146.845 €** (2011: - 1.876.746 €).

Die Aufstellungen über die Investitionsmaßnahmen der Jahre 2012 – 2015 sind Bestandteil der Teilpläne auf Produktebene und werden dort erläutert. Als Anlage zum Vorbericht ist eine Gesamtübersicht aller Investitionsmaßnahmen beigelegt.

Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.866.860 € stehen Abschreibungen in Höhe von 1.942.217 € entgegen. Somit wird in diesem Jahr der Abschreibungswert um 1.924.643 € übertroffen, und im Gegensatz zu einer schleichenden Abnahme des Anlagevermögens werden neue Vermögenswerte geschaffen.

3.5.2.4 Finanzierungstätigkeit

Die ermittelte Darlehnsaufnahme 2012 beläuft sich auf 2.130.000 €. Für das Jahr 2012 sind Auszahlungen für Darlehenstilgungen in Höhe von 381.250 € veranschlagt. Somit ergibt sich eine voraussichtliche **Neuverschuldung in Höhe von 1.748.750 €**.

3.5.2.5 Ergebnis zum Gesamtfinanzplan

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln errechnet sich im Jahr 2012 wie folgt:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.122.220 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.976.125 €
=Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-853.905 €</u>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.720.015 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.866.860 €
=Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-2.146.845 €</u>
Finanzmittelfehlbetrag	-3.000.750 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>1.749.570 €</u>
=Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.251.180 €

Die liquiden Mittel zum 01.01.2012 beliefen sich auf 726.125,01 € (mit Berücksichtigung von Liquiditätsdarlehen in Höhe von 2,5 Mio € und inkl. Schulkonten). Es zeichnet sich somit folgende Entwicklung der liquiden Mittel ab:

Anfangsbestand an Finanzmitteln 01.01.2012	726.125 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.251.180 €
liquide Mittel insgesamt 31.12.2012	-525.055 €

3.5.3 Haushaltsausgleich und Haushaltskonsolidierung

3.5.3.1 Rechtliche Grundlagen

Nach § 75 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung des Satzes 1 gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

3.5.3.2 Ausgleichsrücklage allgemein und Inanspruchnahme

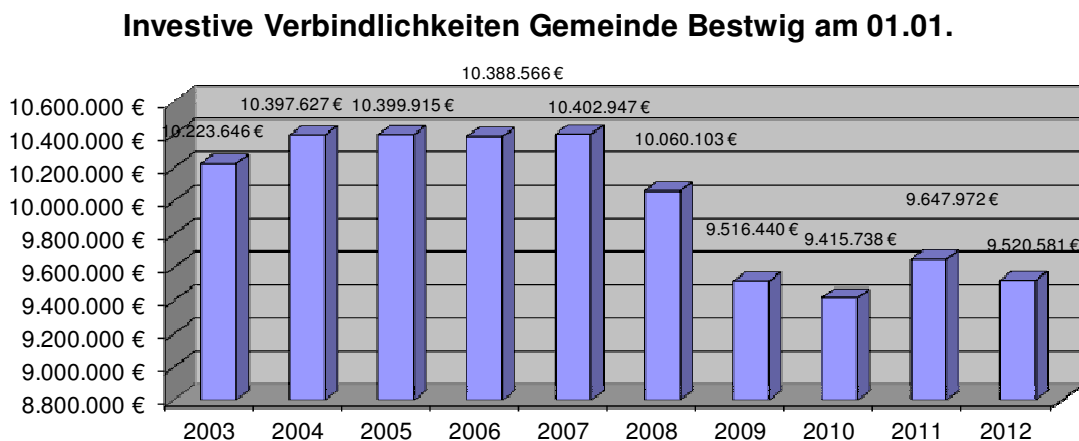
Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Einnahmen nach Satz 2 bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen.

In der geprüften Eröffnungsbilanz wurde die Ausgleichsrücklage mit einem Betrag in Höhe von **3.413.375 €** ausgewiesen.

Die Ausgleichsrücklage dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen lt. der Ergebnisrechnung. Auf die konkrete Inanspruchnahme sowie die geplante Inanspruchnahme wird unter Ziffer 3.9 hingewiesen.

3.6 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (Schuldenstand)

Die Schulden für investive Maßnahmen (früher: Vermögenshaushalt) haben sich wie folgt entwickelt (eine Übersicht über die gesamten Verbindlichkeiten ist als Anlage zum Vorbericht beigefügt):

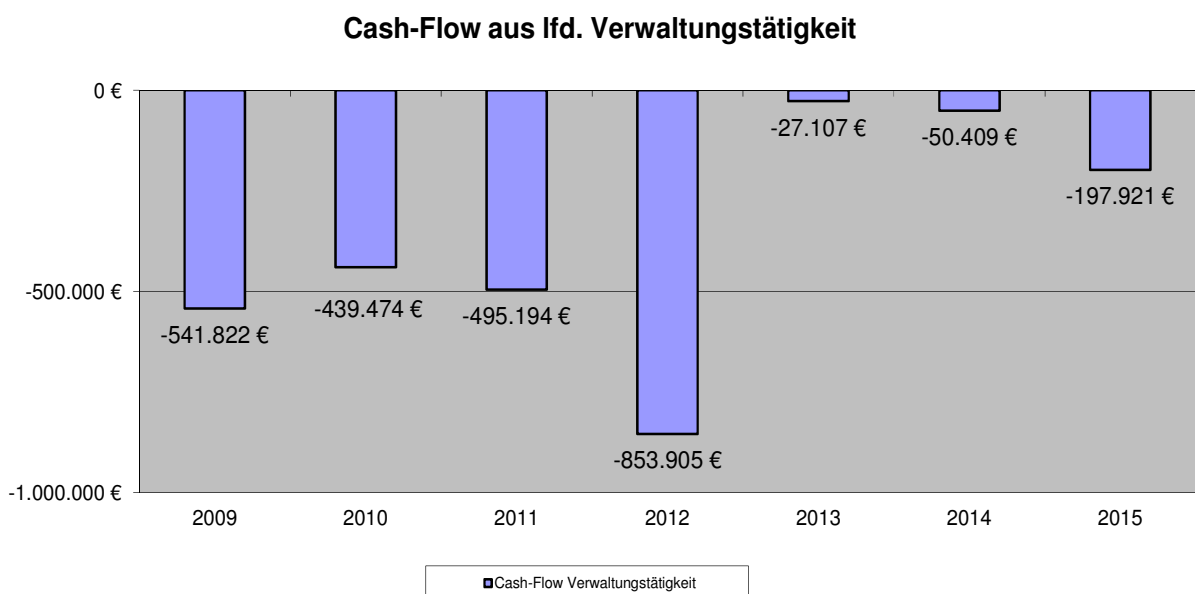


Für den Zeitraum von **01.01.2003 bis 01.01.2012** ergibt sich folgende Übersicht:

2003	10.223.646 €	
2004	10.397.627 €	173.981 €
2005	10.399.915 €	2.288 €
2006	10.388.566 €	-11.349 €
2007	10.402.947 €	14.381 €
2008	10.060.103 €	-342.844 €
2009	9.516.440 €	-543.663 €
2010	9.415.738 €	-100.701 €
2011	9.647.972 €	232.234 €
2012	9.520.581 €	-127.391 €
Entschuldung gesamt		-703.065 €

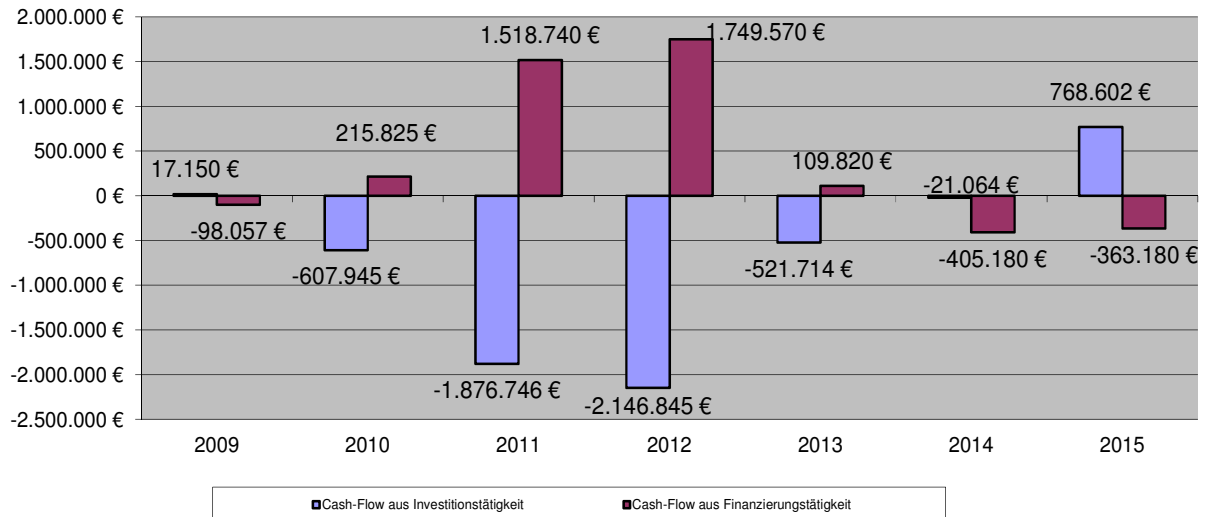
3.7 Kassenlage

Die angespannte Haushaltslage hat, wie im Finanzplan aufgezeigt, deutliche Auswirkungen auf die Liquidität.



Cash-Flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist die Differenz (Saldo) zwischen Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Bereich: Finanzplanung-/Rechnung).

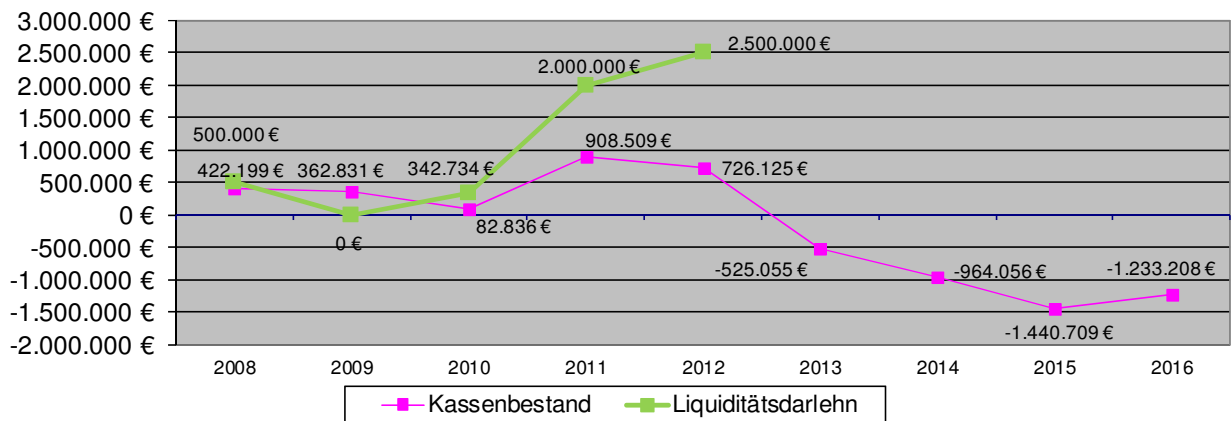
Cash-Flow aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit



Cash-Flow aus Investitionstätigkeit ist die Differenz (Saldo) zwischen Ein- und Auszahlungen aller Investitionsmaßnahmen.

Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit ist die Differenz (Saldo) zwischen Aufnahme von langfristigen Darlehen und Tilgung von langfristigen Darlehen (ohne Liquiditätsdarlehen).

Veränderung Kassenbestand am 01.01.



3.8 Entwicklung des Eigenkapitals

Dem Haushaltsplan ist eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals beizufügen, wenn eine Festsetzung nach § 78 Abs. 2 Nr. 2 GO erfolgt. Dieses betrifft die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und die Verringerung der Allgemeinen Rücklage.

Das Eigenkapital nach der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 und unter Berücksichtigung der Änderungen im Rahmen der Jahresrechnungen stellt sich wie folgt dar:

- Ausgleichsrücklage	3.413.375 €
- Allgemeine Rücklage	<u>14.014.077 €</u>
- Summe 01.01.2006	17.427.452 €
- Fehlbetrag 2006	-863.756 €
- Überschuss 2007	213.287 €
- Überschuss 2008	294.294 €
- Fehlbetrag 2009	-836.243 €
- Ergebnis 2010	-1.519.721 €
- Ergebnis lt. Haushaltsplan 2011	<u>-942.384 €</u>
Stand Anfang 2012	13.772.929 €

Das Eigenkapital hat bzw. wird sich wie folgt entwickelt / entwickeln:

Jahr	Entwicklung des Eigenkapitals	Stand zum Beginn des HHJ	Jahresergebnis	Veränderung des Eigenkapitals	Veränderung der Allg. Rücklage in %	Veränderung des Eigenkapitals in %	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Haushaltsausgleich	Haushaltsgenehmigung	Haushalts-sicherung § 76 I Nr. 1 GO NRW 1/4 allg.	Haushalts-sicherung § 76 I Nr. 2 GO NRW 1/20 allg.
2006	Allg. Rücklage	14.014.077 €		0 €	./.	-4,96	14.014.077 €			3.503.519 €	700.704 €
	Ausgleichsrücklage	3.413.375 €	-863.756 €	-863.756 €	./.	-4,96	2.549.619 €	Ja	Ja	Nein	Nein
	Gesamt	17.427.452 €		-863.756 €			16.563.696 €				
2007	Allg. Rücklage	14.014.077 €		0 €	0,00	1,29	14.014.077 €			3.503.519 €	700.704 €
	Ausgleichsrücklage	2.549.619 €	213.287 €	213.287 €	0,00	1,29	2.762.906 €	Ja	Ja	Nein	Nein
	Gesamt	16.563.696 €		213.287 €			16.776.983 €				
2008 *	Allg. Rücklage	14.014.077 €		0 €	0,00	1,75	13.703.923 €			3.503.519 €	700.704 €
	Ausgleichsrücklage	2.762.906 €	294.294 €	294.294 €	0,00	1,75	3.367.354 €	Ja	Ja	Nein	Nein
	Gesamt	16.776.983 €		294.294 €			17.071.277 €				
2009	Allg. Rücklage	13.703.923 €		0 €	0,00	-4,90	13.703.923 €			3.425.981 €	685.196 €
	Ausgleichsrücklage	3.367.354 €	-836.243 €	-836.243 €	0,00	-4,90	2.531.111 €	Ja	Ja	Nein	Nein
	Gesamt	17.071.277 €		-836.243 €			16.235.034 €				
2010	Allg. Rücklage	13.703.923 €		0 €	0,00	-9,36	13.703.923 €			3.425.981 €	685.196 €
	Ausgleichsrücklage	2.531.111 €	-1.519.721 €	-1.519.721 €	0,00	-9,36	1.011.390 €	Ja	Ja	Nein	Nein
	Gesamt	16.235.034 €		-1.519.721 €			14.715.313 €				
2011	Allg. Rücklage	13.703.923 €		0 €	0,00	-6,40	13.703.923 €			3.425.981 €	685.196 €
	Ausgleichsrücklage	1.011.390 €	-942.384 €	-942.384 €	0,00	-6,40	69.006 €	Ja	Ja	Nein	Nein
	Gesamt	14.715.313 €		-942.384 €			13.772.929 €				
2012	Allg. Rücklage	13.703.923 €		-1.219.000 €	-8,90	-9,35	12.484.923 €			3.425.981 €	685.196 €
	Ausgleichsrücklage	69.006 €	-1.288.006 €	-69.006 €	-8,90	-9,35	0 €	Nein	-	Nein	Nein
	Gesamt	13.772.929 €		-1.288.006 €			12.484.923 €				
2013	Allg. Rücklage	12.484.923 €		-495.151 €	-3,97	-3,97	11.989.772 €			3.121.231 €	624.246 €
	Ausgleichsrücklage	0 €	-495.151 €	0 €	-3,97	-3,97	0 €	Nein	-	Nein	Nein
	Gesamt	12.484.923 €		-495.151 €			11.989.772 €				
2014	Allg. Rücklage	11.989.772 €		-529.980 €	-4,42	-4,42	11.459.792 €			2.997.443 €	599.489 €
	Ausgleichsrücklage	0 €	-529.980 €	0 €	-4,42	-4,42	0 €	Nein	-	Nein	Nein
	Gesamt	11.989.772 €		-529.980 €			11.459.792 €				
2015	Allg. Rücklage	11.459.792 €		-708.207 €	-6,18	-6,18	10.751.585 €			2.864.948 €	572.990 €
	Ausgleichsrücklage	0 €	-708.207 €	0 €	-6,18	-6,18	0 €	Nein	-	Nein	Nein
	Gesamt	11.459.792 €		-708.207 €			10.751.585 €				

Die Entwicklung zeigt, dass

- 2006 zur Abdeckung des Fehlbetrages 863.756 € der Ausgleichsrücklage entnommen werden mussten;
- 2007 die Ausgleichsrücklage um 213.287 € (Überschuss 2007) aufgestockt werden konnte;
- 2008 die Ausgleichsrücklage um 294.294 € durch höhere Erträge zzgl. Neuberechnung der Ausgleichsrücklage (s.o.) 310.154 €, somit um 604.448 € aufgestockt werden konnte;
- 2009 ein Betrag i.H.v. 836.243 € zur Deckung des Fehlbetrages der Ausgleichsrücklage entnommen werden musste;
- 2010 ein Betrag i.H.v. 1.519.721 € zur Deckung des Fehlbetrages der Ausgleichsrücklage entnommen werden musste;
- 2011 voraussichtlich der Fehlbetrag, laut Haushaltsplan i.H.v. 942.384 € aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden muss;
- 2012 die Ausgleichsrücklage i.H.v. 69.006 € und die allgemeine Rücklage erstmalig in Anspruch genommen werden muss (1.219.000 €);
- im Finanzplanungszeitraum 2012 – 2014 die allgemeine Rücklage weiterhin in Anspruch genommen werden muss;
- im Zeitraum 2006 bis 2015 ein durchschnittlicher Fehlbetrag i.H.v. 667.587 € durch die Ausgleichsrücklage bzw. die Allgemeine Rücklage abgedeckt werden muss;
- bei der durchschnittlichen Fehlbetragsentwicklung i.H.v. 667.587 € ab dem Jahr 2016 wird das Eigenkapital in 2032 aufgezehrt sein. (Im Haushaltsplan 2009 wurde noch von einem Zeitraum bis 2038 ausgegangen).

3.9 Haushaltsausgleich, Haushaltskonsolidierung, Aufsichtsmaßnahmen

3.9.1 Rechtsgrundlage

Nach § 45 GO NRW ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder überschreitet. Der Haushalt gilt aber auch als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf des Ergebnisplans durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Bei Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde (hier: Hochsauerlandkreis) einzuholen.

3.9.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist Bestandteil des Eigenkapitals. In der Eröffnungsbilanz ist sie der Höhe nach begrenzt auf max. 1/3 des Eigenkapitals oder 1/3 des Durchschnittsbetrages aus Steuereinnahmen und Zuweisungen der vorausgegangenen 3 Jahre. Durch geeignete Maßnahmen ist zu vermeiden, dass die Ausgleichsrücklage aufgebraucht wird. Ziel muss es sein, Überschüsse der Ausgleichsrücklage zuzuführen, um Fehlbeträge in schwierigen Haushaltsjahren ausgleichen zu können.

Die Ausgleichsrücklage stand bzw. steht zum Ausgleich der in den Jahren 2006, 2009 und 2010 entstandenen Fehlbeträge sowie für den lt. Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrag 2011 und z.T. 2012 zur Erreichung des Haushaltsausgleichs zur Verfügung.

3.9.3 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bestwig ist dadurch geprägt, dass sie fortlaufend auf eine zukunftsorientierte und die stetige Aufgabenerfüllung abzielende Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen ausgerichtet ist.

Seit Jahren verhalten sich Politik und Verwaltung insbesondere bei der Entscheidung über notwendige Aufwendungen so, als wäre die Gemeinde Bestwig bereits in der Haushaltssicherung. Dieses Verhalten hat dazu geführt, dass erreicht werden konnte, die Gemeinde Bestwig bis zum Jahre 2005 vor der Haushaltssicherung „zu retten“. Diese restriktive Haushaltsführung bezieht sich im gleichen Maße auf die Investitionen sowie das sehr restriktiv gehaltene Schuldenmanagement.

Auch die Mittelveranschlagung für das Jahr 2012 berücksichtigt eine äußerst spitze Berechnung der Ansätze ohne Reserven. Bei den Sachkosten wurden wie im vergangenen Jahr aufgrund der Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept (2005) die Ansätze um 4 % gekürzt, obwohl aufgrund von Verträgen und sonstiger Bindungen die berechneten Beträge zu zahlen sind. Der überwiegende Anteil der Haushaltsansätze ist nicht zu beeinflussen.

Grundlage für die errechneten Planwerte sind die 1. Modellrechnung zum GFG 2012 vom 21.10.2011 und die Orientierungsdaten des Landes unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten. Die Ermittlung der Daten erfolgte auf der Ebene der Produktsachkonten; die Ergebnisse wurden in zusammengefasster Form in die Teilpläne übernommen.

3.9.4 Haushaltskonsolidierung

Aufgrund der erheblichen Verringerung der Erträge in den vergangenen Jahren insbesondere infolge der Konjunkturkrise, konnte ein Ausgleich des gemeindlichen

Haushalts nicht erreicht werden. Die Bemühungen der vergangenen Jahre, einen Eigenkapitalverzehr dauerhaft vorzubeugen, um zu verhindern, dass zunehmend Fremdfinanzierungen der gemeindlichen Betätigungen und Maßnahmen erforderlich sind, müssen fortgesetzt werden. Im Haushaltsbegleitgremium der Gemeinde Bestwig sind entsprechende Maßnahmen dafür im Voraus zu beraten.

3.9.5 Personalaufwendungen

Weiterhin ist eine restriktive Personalstruktur zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird auf die Prüfung durch die GPA im Zeitraum von Nov. 2006 bis Januar 2007 hingewiesen. Im Prüfungsbericht wird folgendes hierzu vermerkt:

- Pe 17: Die Gemeinde Bestwig verfügt mit der vorhandenen Verwaltungsgliederung und der aktuellen Aufgabenzuordnung über eine annähernd optimale Verwaltungsorganisation;
- Pe 30: Die Personalausgaben je Einwohner liegen mit 251 € im interkommunalen Vergleich unter dem Mittelwert und sind insgesamt das Ergebnis einer sparsamen und angemessenen Personalbewirtschaftung.

3.9.6 Freiwillige Leistungen

Im Rahmen der Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes 2005 hat der Rat beschlossen, eine Kürzung der freiwilligen Leistungen nicht vorzunehmen, damit weiterhin die äußerst wichtige Arbeit im ehrenamtlichen Bereich gewährleistet bleiben kann.

Unter Berücksichtigung der Ausführungen zu Ziffer 3.10 (Haushaltssicherungskonzept) müsste hier jedoch erneut beraten werden.

3.9.7 Verschuldung

Grundsätzlich ist wie in den vergangenen Jahren eine Nichterhöhung der Nettoneuverschuldung (Tilgungsleistung = Kreditaufnahme) anzustreben. Unter Berücksichtigung des aktuellen Zahlenwerkes ergibt sich jedoch im Jahr 2012 eine Neuverschuldung in Höhe von 1.748.750 €. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass für Auszahlungen für straßenbauliche Maßnahmen im Jahr 2012, die nach Abrechnung zu erwartenden Einzahlungen erst im Folgejahr veranschlagt werden können, da aufgrund der Beratungen der Neufassung der Satzung nach § 8 KAG zwischen Ende der Baumaßnahme und Abrechnung mindestens 6 Monate liegen sollen.

3.9.8 Aufsichtsmaßnahmen

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage bedarf der Genehmigung nach § 75 Abs. 4 Satz 1 GO NRW.

3.10 Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeinde hat nach § 76 Abs. 1 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der Allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird
oder

- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (= 5 %) zu verringern
oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Das Haushaltssicherungskonzept bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Gem. § 76 Abs. 2 Satz 3 GO NRW soll die Genehmigung nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Diese gesetzlichen Vorgaben wirken sich unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzplanung für die Gemeinde Bestwig nach jetzigem Ergebnisstand wie folgt aus:

- der Haushalt 2012 ist (für sich allein betrachtet) aufgrund der Verringerung der allgemeinen Rücklage genehmigungspflichtig durch die Aufsichtsbehörde,
- bei der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushalte 2013 – 2015 ist z.Zt. nicht geplant, in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (5 %) zu verringern. Somit muss ein Haushaltssicherungskonzept mit dem Haushalt 2012 nicht aufgestellt werden.

- 2012 =	- 8,90 %
- 2013 =	-3,97 %
- 2014 =	- 4,42 %
- 2015 =	- 6,18 %

3.11 Stellenplan

Die Gesamtzahl der Stellen für die Beamten verändert sich nicht. Unter Berücksichtigung der Teilzeitwerte ergeben sich insgesamt 11,78 Stellen.

Die Gesamtzahl der Stellen für die Tariflich Beschäftigten verringert sich insgesamt von 68 auf 67. Unter Berücksichtigung der Teilzeitwerte erhöhen sich die Stellenanteile von 53,98 auf 54,58. Die Gesamtzahl der Ausbildungsstellen vermindert sich von 7 auf 5.

3.12 Investive Maßnahmen

Bezüglich der investiven Maßnahmen wird auf die Erläuterungen bei den Teilfinanzplänen hingewiesen.

3.13 Fazit

- Die ausgewiesenen Aufwendungen sind nach heutigem Kenntnisstand solide kalkuliert. Als Basis dient die 1. Modellrechnung des GFG 2012 sowie die Orientierungszahlen.
- Nach wie vor aufmerksam zu beobachten ist die Ertragsseite, die sich in weiten Teilen einer direkten Einflussnahme der Gemeinde entzieht. Hier ist im Jahresverlauf insbesondere die Entwicklung der kommunalen Anteile aus Einkommens- und Umsatzsteuer zu beobachten.
- Die Bemessung des Ansatzes der Gewerbesteuer berücksichtigt aktuelle Sollstellungswerte und Schätzungen. Der tatsächliche Ertrag kann jedoch infolge von Veranlagungen auf zurückliegende Steuerjahre noch einigen Veränderungen, wie dieses auch die Vergangenheit gezeigt hat, unterliegen.
- Die Entwicklung der Werte im Rahmen der Umsetzung des SGB II sind zu beobachten.
- Bei der Berechnung der Kreis- und Jugendamtsumlage wurde die angekündigte Erhöhung einberechnet (Kreisumlage + 1,51 %, Jugendamtsumlage -0,37 %). Unter Berücksichtigung einer für die Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr 2012 gestiegenen Umlagegrundlage führt dies zu einer erheblichen Erhöhung der Zahlbeträge der Kreis- und Jugendamtsumlage gegenüber dem Jahr 2011.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass dem Hochsauerlandkreis für ein eventuelles Haushaltsdefizit ein Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage möglich und unter Berücksichtigung der Haushaltssituation der Städte und Gemeinden im Hochsauerlandkreis zuzumuten ist.

Bezüglich der Veränderungen und häufigen Steigerungen der Kreisumlagezahlungen, welche den Haushalt der Gemeinde Bestwig jeweils stark belastet haben, wird auf das Schaubild „Entwicklung der Kreisumlage“ unter Ziffer 3.5.1.2 dieses Vorberichts verwiesen.

Seit dem Haushalt 2009 hat die Gemeinde Bestwig an den Kreis über die laufenden Kreis- und Jugendamtsumlagezahlungen hinaus innerhalb eines Zeitraumes von 7 Jahren einen Betrag von rd. **1.015.000 €** zur Abdeckung von Altfehlbeträgen zu leisten. Die Gesamtsumme wird durch eine in der Eröffnungsbilanz eingebuchte Rückstellung finanziert, sie hat somit keine Auswirkung auf die Ergebnisrechnung der einzelnen Jahre, vermindert jedoch insgesamt das Eigenkapital. Weiterhin ist die Finanzrechnung betroffen, und über den Finanzmittelabfluss wird entsprechend die Liquidität um insgesamt 1,015 Mio. € negativ beeinflusst (jährlich rund 145.000 €).

Kreisangehörige Kommunen sollen nach § 30 KrO nur im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit durch Kreisumlage belastet werden. Die Gemeinde Bestwig ist, wie die Fehlbedarfsentwicklung des Gesamthaushaltes zeigt, nicht in der Lage, in dem vom Kreis durch Umlage geforderten Umfang zur Deckung der Kreisaufwendungen beizutragen.

Es bleibt festzustellen, dass die Fehlbeträge der Gemeinde maßgeblich auf die Höhe der Kreisumlage zurückzuführen sind. Die Kommunen haben keine Möglichkeiten, die Höhe dieser Umlage zu beeinflussen, da lediglich ein Anhörungsrecht besteht.

- Haushaltskonsolidierung kann nur mittelfristig verwirklicht werden. Schnelle Erfolge sind nicht möglich. Somit bleibt es vordringliche Aufgabe von Rat und Verwaltung, den Finanzprozess mit der Zielrichtung einer Haushaltskonsolidierung konti-

nuerlich weiterzuführen und hierbei im Interesse der Bürgerinnen und Bürger das notwendige Augenmaß zu berücksichtigen. Die Entwicklungen bei den Umlageverbänden sind sorgfältig zu beobachten, da sie direkte Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Gemeinde Bestwig haben.

- Im Rahmen des Haushalts für das Haushaltsjahr 2012 ist kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Anlage: Kennzahlenset zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

NKF-Kennzahlenset NRW
Wertgrößen zur Ermittlung von Kennzahlen

Gemeinde (GV):	Gemeinde Bestwig		
Einwohnerzahl:	11.285	Körperschafts-Status:	Sonstige Gemeinde
Sog. Optionskommune:	Ja	Haushaltssituation:	Genehmigte Verringerung der allg. Rücklage

	Vorvorjahr (IST)	Vorjahr (Plan)	HHJ	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr
Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Daten aus dem Ergebnisplan / der Ergebnisrechnung						
Erträge aus Steuern und ähnl. Abgaben (Umlageverbände: Allg.Umlagen)	9.456.233	9.465.315	10.496.736	10.924.288	11.173.810	11.422.395
Erträge aus Zuwendungen	3.618.961	3.474.110	2.663.649	2.742.380	2.352.111	2.078.282
Ordentliche Erträge	17.441.012	16.251.693	16.478.098	17.010.109	16.849.761	16.768.064
Personalaufwendungen	3.197.085	3.305.112	3.363.954	3.378.852	3.408.826	3.424.740
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.872.222	3.508.724	3.600.421	3.305.845	3.161.294	3.292.911
Bilanzielle Abschreibungen	1.790.669	1.922.684	1.942.217	1.992.644	2.000.559	1.942.995
Transferaufwendungen	7.381.649	6.898.906	7.165.162	7.081.412	7.106.612	7.123.712
Ordentliche Aufwendungen	18.527.809	16.709.320	17.248.434	16.936.460	16.853.141	16.965.671
Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	452.791	505.157	538.070	589.200	547.000	531.000
Finanzergebnis	-432.925	-484.757	-517.670	-568.800	-526.600	-510.600
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Daten aus dem Finanzplan / der Finanzrechnung						
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-45.687	-495.194	-853.905	-27.107	-50.409	-197.921
Bilanzdaten						
	Schlussbilanz 31.12.2009	Schlussbilanz 31.12.2010	Schlussbilanz 31.12.2011	Schlussbilanz 31.12.2012	Schlussbilanz 31.12.2013	Schlussbilanz 31.12.2014
Status der Bilanz	vom Rat festgestellt	vom Rat festgestellt				
Infrastrukturvermögen	18.983.486	19.228.899				
Anlagevermögen	54.332.373	54.601.576				
Liquide Mittel	908.509	82.836				
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage	13.703.922	13.703.922	13.703.923	12.484.923	11.989.772	11.459.792
Ausgleichsrücklage	3.367.355	2.531.112	69.006	0	0	0
Eigenkapital gesamt	16.235.034	14.715.313	13.772.929	12.484.923	11.989.772	11.459.792
Sonderposten für Zuwendungen	8.582.679	9.106.362				
Sonderposten für Beiträge	8.905.954	8.807.483				
Pensionsrückstellungen	6.891.437	7.058.142				
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0				
Fremdkapital gesamt	38.858.325	42.101.281				
Bilanzsumme	55.869.479	57.633.222				
Sonstige Daten						
Anlagevermögen: Zugänge im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	1.271.120	2.269.339				
Anlagevermögen: Zuschreibungen im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	0	0				
Anlagevermögen: Abgänge im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	277.907	240.780				
Anlagevermögen: Abschreibungen im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	1.713.868	1.790.669				
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Verbindlichkeitspiegel)	2.707.041	4.357.807				
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (Verb.-Spiegel)	7.653.288	7.837.969				
Forderungen mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Forderungsspiegel)	390.243	963.103				
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Summenbildung)	1.132.011	1.280.107	1.362.428	1.400.560	1.426.810	1.354.368
Steuerbeteiligungen (GewSt.-Umlage, Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit)	692.234	776.537	708.400	738.900	738.900	738.900
Jahresergebnis:	-1.519.722	-942.384	-1.288.006	-495.151	-529.980	-708.207

NKF-Kennzahlenset NRW

Eckdaten zur Gemeinde (GV)

Gemeinde (GV):	Gemeinde Bestwig
Körperschafts-Status:	Sonstige Gemeinde
Einwohnerzahl:	11.285
Haushaltssituation:	Genehmigte Verringerung der allg. Rücklage
Sog. Optionskommune:	Ja
Bilanzsumme:	€
Höhe der Allgemeinen Rücklage:	13.703.923 €
Höhe der Ausgleichsrücklage:	69.006 €
Jahresergebnis (2012)	-1.288.006 €

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

NKF-Kennzahlenset NRW

Gemeinde (GV): Gemeinde Bestwig

Kennzahl	IST 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Aufwandsdeckungsgrad	94,1%	97,3%	95,5%	100,4%	100,0%	98,8%
Eigenkapitalquote 1	29,1%	25,5%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Eigenkapitalquote 2	60,4%	56,6%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Fehlbetragsquote	8,9%	5,8%	9,4%	4,0%	4,4%	6,2%
Infrastrukturquote	34,0%	33,4%				
Abschreibungsintensität	9,3%	10,7%	11,3%	11,8%	1,2%	11,5%
Drittfinanzierungsquote	66,1%	71,5%	70,1%	70,3%	711,4%	69,7%
Investitionsquote	63,8%	111,7%				
Anlagendeckungsgrad 2	88,8%	87,0%				
Dynamischer Verschuldungsgrad	-822,1	-82,9				
Liquidität 2. Grades	48,0%	24,0%				
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	4,8%	7,6%				
Zinslastquote	2,4%	3,0%	3,1%	3,5%	3,2%	3,1%
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	52,3%	56,1%	62,0%	62,6%	64,7%	66,6%
Zuwendungsquote	20,7%	21,4%	16,2%	16,1%	14,0%	12,4%
Personalintensität	17,3%	19,8%	19,5%	20,0%	20,2%	20,2%
Sach- und Dienstleistungsintensität	26,3%	21,0%	20,9%	19,5%	18,8%	19,4%
Transferaufwandsquote	39,8%	41,3%	41,5%	41,8%	42,2%	42,0%

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR
	1	2	3
1. Anleihen			
2. Verb. aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land	5	2	0
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonst. öffentl. Bereich			
2.4.6 von sonst. öffentl. Sonderrechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	9.643	9.518	9.147
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.2 vom privaten Kreditmarkt	2.000	2.500	2.500
4. Verb. aus Vermögen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	304	245	300
6. Verb. aus Transferleistungen	86	83	20
7. Erhaltene Anzahlungen	1.202	2.796	1.500
8. Sonst. Verb.	993	1.103	1.300
9. Summe aller Verbindlichkeiten	14.233	16.247	14.767
Nachrichtlich:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:	6.685	6.449	6.348

Die in 2012 ff. geplanten Kreditaufnahmen wurden in der Tabelle nicht berücksichtigt!

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2011	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2013	2014	2015	2016	2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
Aus Vorjahren:	0	0	0	0	0
Aus 2012:	1.805.000	25.000	0	0	0
Summe:	1.805.000	25.000	0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	520.000	0	0	0	0

Für folgende Maßnahmen wurden Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt:

- I 01120102	Grunderwerb allgem. Grundvermögen	30.000 €
- I 06030001	Anschaffung Spielplatzgeräte	10.000 €
- I 09030002	Investive Leader-Mittel (+ 25.000 € jrl. Konsumtiv)	25.000 €
- I 12010101	Grundstückserwerb für Straßen	20.000 €
- I 12010111	Endausbau "Oben auf der Wiemhufe"	110.000 €
- I 12010120	Planstraße Gewerbegebiet "Wiemecker Feld"	80.000 €
- I 12010122	Lückenschluss Hermann-Löns-Straße / Grimmestraße	110.000 €
- I 12010139	Straßensanierung Baumhofstraße	370.000 €
- I 12010141	Straßensanierung Im Eichborn	130.000 €
- I 12010149	Straßensanierung Wilhelmshöhe	135.000 €
- I 12010155	Straßensanierung Zum Dümelskopf	150.000 €
- I 12010156	Straßensanierung Zum Loh (Separationsweg)	140.000 €
- I 12010157	Straßenerstellung Steinweg	30.000 €
- I 12010158	Straßensanierung Querstraße	110.000 €
- I 12010165	Radwegausbau Bestwig-Ramsbeck	380.000 €

Gesamt **1.830.000 €**

Zuwendungen an Fraktionen Teil A: Geldleistungen

Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss 2010 EUR	Erläuterungen
	2012 EUR	2011 EUR		
1	2	3	4	5
CDU	1.793	1.766	1.766	Zuschuss zu den Schulungs- und Geschäftskosten gem. § 13 der Hauptsatzung (001 001_5499000)
SPD	1.457	1.435	1.435	

Teil B: Geldwerte Leistungen je Fraktion

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterung
	Haushaltsjahr	Vorjahr	mehr (+) weniger (-)	
	2012	2011		
	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0		
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0		
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0		
2. Bereitstellung von Dienstfahrzeugen	0	0		
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	977,16	977,16		4,44 € x 18,34 m ² x 12 Monate
3.2 dauernd o. bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0	0		
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel u. -maschinen	0	0		
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0		
5. Übernahme lfd. oder einmaliger Kosten für:				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0	0		
5.2 Fachliteratur u. -zeitschriften	0	0		
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleistungen	5,11	5,11		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0		
6. Sonstiges	0	0		